

Vd  
2824



h.



h. 57. 49.

Vd  
2824

Der  
gezüchtigte Ephraim

Oder:

**B**eantwortung

der Schrift,

welche

unter dem Titul: der gerechtfertigte Ephraim zc.

neulich im Druck erschienen.



---

1 7 5 8.

mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, appearing as a large, stylized title in a Gothic script.

Ich will ausgehen, und der unverschämteste Lästerey  
seyn, unter allen Schriftstellern dieser Zeit.



178



**S** in Mensch, der, wie der Auctor der schönen gesammelten Schreiben eines Freundes aus Sachsen an seinen Freund in W\*\* über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland von seinem unbilligen Widersa her pag. 97. schreibt, seinen schwarzen und lasterhaften Haß wider gekrönte Häupter nicht mehr bändigen können, läßt denselben in einer elend gerathenen Kaplodie aus der Sächsischen Schrift sub Tit. das gerettete Recht Chursachsens, der er den Titel vorgesetzt: „ der gerechtfertigte Ephraim oder historische und beurtheilende „ Nachrichten über den vergangenen, gegenwärtigen, und künftigen Zustand „ des sächsischen Finanzwesens: nebst einer Vergleichung der preussischen und „ sächsischen Deconomie, ein sehr nützliches Werk vor alle Gläubiger, Corre- „ spondenten, Freunde und Feinde von Preussen und Sachsen, durch den Ju- „ den Ephraim zu Berlin an seinen Vetter Manasses in Amsterdam 1758.“ in einer, wo nicht Zucht- doch wenigstens Tollhausmäßigen Schreibart aus. Dieses kan den algemeinen Eintheilungsgrund von allem, was in dieser elenden Lästungsschrift gesagt wird, abgeben. Nichts als die Begebenheiten mit den sächsischen Steuerscheinen steekt ihm in Kopf; er muß ein Mann seyn, der den größten Wucher mit diesen Steuerscheinen getrieben, dem der schwarze Neid, der Zorn und Aergerniß, daß in vorlägen Zeiten preussischen Unterthanen, Inhabern solcher Steuerscheine, Capitalien und Zinsen haben gezahlet werden müssen, welches vermuthlich verursacht, daß er mit vie-

len zurücksetzen, und wol noch auf die Zahlung warten muß, das Gehirn dermassen verwirret, und endlich so böse worden, und einen just nach seinem Character geschilderten Juden Ephraim auftreten, und, Majestätschänderisch, tollkühn schimpfen lässet. Er muß ein Mensch seyn just wie sein gerechtfertigter Ephraim, er nimt seinen Juden Ephraim aus dem Geschlecht des Juden Süß, er stelt ihn als einen falschen Münzer und Erzspizbuben vor, um nur einen preußischen General zu beschimpfen, wenn er erzählt, wie sich dieser mit seinem saubern Gefellen in Handlungen eingelassen. Er hat nicht daran gedacht, daß er durch die Rechtfertigung seines Juden Ephraim eben den Lohn, den der Jud Süß empfangen, vollkommen verdiene, sonst dürfte die Furcht seine Lästersprache gemäßiget haben. Es würde einem königlichpreußischen General, den die Welt kennet, schon eine Beschimpfung seyn, wenn man ihn wider eine solche Lästerschrift vertheidigen wolte, der ohnehin Niemand glaubt, weil sie bereits auf allen Blättern das Brandmark der aus der Hölle stammenden Lästung aufweist. Dieser gerechtfertigte Ephraim, diese Lästerschrift ist größtentheils ausgeschmieret aus der Schrift sub Tit. das gerettete Recht Chursachsens. Mir ist bis dato die königliche preußische Beantwortung derselben nicht zu Gesicht gekommen, liegt solche dem Publico bereits vor Augen, so ist diese Lästerschrift der gerechtfertigte Ephraim zugleich mit refutirt. Was vor Unwahrheiten der Auctor des sogenannten geretteten Rechts Chursachsens auf eine nicht grobe Art gefaget, die sagt der lasterhafte elende Verfasser des gerechtfertigten Ephraim noch einmal auf Judsüßische, auf Pater Weislingische, auf grobe und Majestätschänderische Art. Elende Kreatur! wie beschimpfst du dich selbst! wie beschimpfst du den Auctor der Schrift, aus dem du den Stof zu deiner groben Lästung hergenommen! wie schimpflich ist es dem Auctor jener Schrift, daß du deinen von dir selbst als einen falschen Münzer und Erzspizbuben geschilderten Juden Ephraim ihm nachsprechen, und seinen garstigen Kram aus des gehenkten Jud Süß verfluchten Politick ausleeren lässet. Wie muß sich der Auctor der Schrift sub Tit. das gerettete Recht Chursachsens geärgert haben, daß er von dir in die Gemeinschaft deines Juden Ephraim versetzt worden, er wird, wenn er deine Lästblätter liest, so oft er eine Seite abgelesen, allezeit ausspeien. Es hat der Auctor der Schrift sub Tit gründliche Erörterungen von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen, den gegenwärtigen Krieg in Deutschland betreffend, wodurch mit Deutlichkeit der Zusammenhang aller Umstände, und die Gerechtfertigung des Königs in Preussen und seiner Allirten der unparteiischen Welt

Welt vor Augen gelegt worden, welche in Leipziger Jubiläumsmesse 1758 heraus gekommen, bei Erörterung der X. Frage: ob sein (des Königes in Preussen) übriges Verfahren in Chursachsen gerecht sey? pag. 52 bis 57 über einige Stellen der sächsischen Schrift sub Tit. das gerettete Recht Chursachsens seine Gedanken geäußert, und die förmliche Widerlegung solcher Schrift denjenigen überlassen, denen es von Ihro Majestät dem König in Preussen aufgetragen werden wird, den Ungrund solcher Beschuldigung der Welt zu zeigen. Ueberhaupt ist es gewiß, bloßes Afferiren gilt nicht, das königlich Preussische und Churbrandenburgische Nein gilt so viel, wo nicht weit mehr, als das königlich Pohlische und Chursächsische Ja; und wer wolte erst dem Lasterer, dem garstigen Schriftsteller vor dem Juden Ephraim Glauben beimessen, es müste gewiß ein solcher seyn, der in die Klasse dieses Verfassers, seines Juden Ephraim, oder Juden Süß, oder Vater Weißlingers (o! was vor schändliche Nahmen!) gehörte. Bei Gelegenheit will ich meine Gedanken über die Schrift sub Tit. gründliche Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen zc. hier eröffnen: Es ist eine seine Kapitologie aus denen mehresten königlich Preussischen besten Schriftstellern, die in gegenwärtiger Kriegsache geschrieben, wer sich diese Schrift anschaffet, und liest, wird nicht nöthig haben viele andere königlich Preussische Schriften zu lesen, er findet hier alles beisammen in einer dem Methodo scientificae ähnlichen Schreibart vorgetragen, man kan solche ansehen als einen Commentarium über das merkwürdige Schreiben eines Rechtsgelehrten an Prinz Karl von Lothringen, darinne die Preussische Gerechtigkeit aufs deutlichste erwiesen und ein Mittel gezeigt wird, wie ein allgemeiner Friede in Deutschland befördert werden möge, Halle 1758. Nur wird der Auctor bedauern, daß verschiedene Druckfehler eingeschlichen, man muß unter andern statt Kaisers in Rußland, Kaiserin in Rußland, statt in posto in petto, statt Dresdner Reich, römische Reich, statt von der Kaiserin Königin geschene Anfrage: bei der Kaiserin Königin geschene Anfrage, statt: wie solches der König in Preussen in Polen gethan hat: nur wie solches der König in Preussen gethan hat, statt Landgrafen, Landfrühen, und 13mal statt König Kaiser lesen. Doch ich will aniez keinen Correcteur von Druckfehlern abgeben. Was der Auctor dieser Schrift wider die Schrift sub Tit. das gerettete Recht Chursachsen wol angebracht hat, ist auch so beschaffen, wie man es von einem, der von dem Ungrund der Beschuldigung nicht fattsam unterrichtet gewesen, erwarten kan. Ich trage kein Bedenken, mich auch bei diesem meinen jezigen Vorhaben: nur etwas zu weit ärgern

verdienten Strafe dem boshaften Lasterer, dem Verfasser der Schrift unter dem schon lächerlichen Titul der gerechtfertigte Ephraim zc. vor seine unverschämte Stirn zu setzen, und der tugendhaften, billigen und gerechten Welt zu zeigen, wie schändlich es sey, einen dergleichen Lasterer abzugeben, Unwahrheiten noch mit Grobheiten sagen, unverschämt maiestätsschänderisch sprechen wider einen König, den die Welt ohne Widerspruch seiner Feinde den Größten nennet, denselben auf die niederträchtigste Art verläumdend und verunglimpfen wollen, diesem Urtheil zu unterwerfen, daß man sagen wird: Der Auctor dieser Schrift hat zwar dem Lasterer und Schmierer der Schrift unter dem Titul: der gerechtfertigte Ephraim zc. verb. begegnet, und ihn, doch noch auf eine weit gelindere Art, als er es verdient, bestrafet, aber den Ungrund der Beschuldigung nicht völlig gesetzt, denn dieses überlasse ich denjenigen, die auf allergnädigste Ordre Ihre Maiestät des Königes in Preussen das gerettete Recht Ehursachsens widerlegen werden, denen die wahre Beschaffenheit der Sachen, auf welche die falsche Beschuldigungen, die Unterdrückung, oder Verdrehung der Wahrheit gerichtet ist, bekant ist, oder von solcher vorhero susant unterrichtet werden. Sollte diese Arbeit dem Publico bereits vor Augen liegen, so bin ich zum Voraus versichert, daß jederman aus dergleichen Widerlegung den Ungrund der Verläumdungen und verläumderischen Beschuldigungen wider Ihre Maiestät den König in Preussen, Dero Generale, Dero Feldkriegsdirectorium, handgreiflich ersehen; die Unterdrückung der wahren Umstände der Sachen entdecken; die Verdrehungen der Wahrheit augenscheinlich wahrnehmen, die Unterschließung der Lügen offenbarlich einsehen werde. Dis weiß ich aber auch, daß diese erhabenste verehrungswürdigste Verfasser sich wol nicht so sehr herunter lassen, und sich die Mühe geben werden, mit einem solchen schlechten Schriftsteller, als der Verfasser des gerechtfertigten Ephraim ist, was zu schaffen zu machen, Sie werden sich damit bequügen, die Quelle, woraus er mit dem Eimer der Grobheit, Unverschämtheit geschöpft, verstopft zu haben; sie werden nur die Schrift sub tit. das gerettete Recht Ehursachsens widerlegen. Ich selbst würde mir es zur Schande anrechnen, viel mit demselben mir zu thun zu machen. Ich will daher nur seine Grobheit, Unverschämtheit, maiestätsschänderische Lasterung und Dumheit, in Darlegung meiner Gedanken über etliche Stellen seines Geschmiers züchtigen, und zugleich zeigen, wie nachtheilig sein dummes Geschmiere selbst denen Feinden des Königes in Preussen sey, denen er mit solchen nach seiner dummen judenmäßigen



gen Einbildungskraft einen Gefallen thun wollen. Ein jeder Tugend-Billigkeit und Gerechtigkeit liebender Mensch wird die viele Ursachen nicht finden, welcher wegen der eben so lasterhafte Uebersetzer dieses Geschmiers glaubt, daß solches verdiene, von unsern Deutschen in ihrer Muttersprache gelesen zu werden. Es wäre zu wünschen, daß solches in gar keine Sprache verfaßt, noch mehr, daß durch dasselbige unsere deutsche Sprache nicht verunehret, vielmehr solches in denen Gedanken erstift worden. Die Abhandlungen derer, welche für die preussische Sache bisher die Feder geführt, sind nicht declamatorisch, sondern gründlich gelehret. Tugend-Billigkeits-Gerechtigkeit-Wahrheitsliebe glänzet in denenselben. Das Wort declamatorisch ist hergenommen von dem Theatro, auf welchen Partheilichkeit, Unterdrückung der Wahrheit, Lügen, Laster, Ungerechtigkeit, der Vertheidiger des gerechtfertigten Ephraim und seine Spiesgesellen, auf grobaterweißlingerische Art sich selbst zum Schimpf, Schand, Spott und der Welt zum Ekel agiren. Der Gegentheil hat sich bemühet, Ihro Majestät dem König in Preussen den Namen eines Judas Macchabäus der Protestanten streitig zu machen, und Deutschland zu überführen, daß die Gerechtsame und die Freiheit der Reichstände unter dem Schutz eines so mächtigen Reichstandes, als Brandenburg, mehr in Gefahr als Sicherheit sey, &c. Gut ist es, daß er nichts mehr sagt, als: der Gegentheil hat sich bemühet: (denn diesen Entzwek hat er nie erreicht, und wird ihn bei vernünftigen, tugendhaften, billigen und gerechten Menschen, bey allen denienigen, die nicht in die Klasse solcher boshaften und rasenden Menschen, als der Verfasser des gerechtfertigten Ephraim ist, gehören, auch nie erreichen,) und die Handlungen der Höfe zu Wien und Dresden, fährt er fort, nebst dem innerlichen und gegenwärtigen Zustande des Churfürstenthums Sachsen sind von ihm (dem königl. preussischen Gegentheil) der Welt aus einem ganz andern Gesichtspunkte gezeigt worden. Ich gestehe es, daß solches aus einem ganz andern, aber nicht wahren, vielmehr ganz hämisch neben der Wahrheit hinschielenden Gesichtspunkte geschehen sey. Wer was garstiges strafbares übersezet, ist so lasterhaft, so strafbar, als der Verfasser des ersten garstigen Originals. Der saubere Uebersetzer wünschet, daß eine höhere Hand diesen heftigen Mischelligkeiten ein Ende machen möge! Dieser Wunsch ist an sich gut, wenn nur er und sein Spiesgesell, der Verfasser der lästerschrift des gerechtfertigten Ephraims, demselben nachkommen wären, und nicht die Sachen durch dergleichen lästerschriften übelärger machten, Del ins Feuer gössen, Doch der größte König

nig Friedrich berer Preusen ist viel zu großmüthig, als daß Höchstdieselben durch die vergallte Sprache eines Höllengeistes, der durch seine Helfers-  
 helfer den Neid, Haß, Zorn, Aergerniß, daß sein Wucher mit denen säch-  
 sischen Steuerscheinen fernerhin nicht mehr angehen kan, bei dem Verfasser  
 des gerechtfertigten Ephraim alles menschliche Geblüt verderbet, und seine  
 Seele ganz verwüster, auf dem Wege zum Frieden fortzuschreiten, und den  
 selben, sobald es möglich ist, einzuholen, sich hindern lassen solten; und der  
 gelästerte preussische General wird denken: es habe ihn ein Efel getreten.  
 Der strafwürdige Uebersetzer spricht: es würde immer schwerer, die wahre  
 Statskunst von der falschen zu unterscheiden. Ich glaub es, wenn man sol-  
 che judsfüßische Statskunst von dem als einen Spizbuben charakterisirten Ju-  
 den Ephraim der Welt zum Ekel und Abscheu vorbringen läßt. Doch  
 Spizbüberei und Betrügerei, Arglist und Falschheit, wird sich, so lang die  
 Welt stehet, von der ächten wahren Statskunst unterscheiden. Diese trift  
 man in dem Antimachiavell, und denen auf Weisheit, Klugheit, Tugend,  
 Billigkeit, Gerechtigkeit, Natur- und Völkerrecht, Reichsgrundgesetze, Ur-  
 theile und Meinungen wahrhafter Statsleute, großer und berühmter Do-  
 ktorum Natur- und Völkerrechts, und anderer weltberühmter Rechtsge-  
 lehrten, deren Schuhriemen aufzulösen der Verfasser des gerechtfertigten Ju-  
 den Ephraim und seine Spiesgesellen in mindesten nicht würdig sind, sich  
 gründenden Regeln, wornach Ihre königl. preussische Majestät ihr Verfah-  
 ren in annoch fortbauenden Krieg von Anfang bis jezo auf das genaueste,  
 weiseste, klügste, billigste, gerechteste abgemessen haben, und in Zukunft  
 noch abmessen werden.

Juden werden von einem judenmäßigen Schriftsteller auch Mäcena-  
 ten genemmet. Im folgenden wird der lästerer die leipziger Kaufleute so  
 arm vorstellen, daß man glauben solte, sie würden alle Stunden mit denen  
 Bettlern davon laufen. In dem ersten Schreiben an den Herrn Andr.  
 von Pinto, portugiesischen Juden, Bürger und Negociant zu Amsterdam,  
 macht er sie so reich, daß sie durch nichts, als durch Reichthümer dereinst  
 sich wieder in guten Stand zu setzen hofen. Er legt ihnen zu ihrer Schan-  
 de eine geringere Einsicht bei, als dem Juden von Pinto, weil er sagt:  
 Ich sehe Sie, mein Herr! als einen solchen Negocianten an, der sich mehr  
 durch seine Einsicht in Ansehen gebracht hat, als durch seine Reichthümer,  
 wodurch sich andere, und darunter hauptsächlich die unglücklichen leipziger,  
 dereinst wieder in guten Stand zu setzen hofen. Er versichert den Juden  
 von Pinto, daß er ihn nie gesehen, aber den Jud Süß wird er wol besser  
 gekant

gefant haben. Er sagt, er sey überzeugt, daß er nicht wisse, daß ein Mensch seines Namens in der Welt zu finden sey. Ich sage, es wäre zu wünschen, daß kein Mensch von seinem Karakter in der Welt zu finden seyn möchte. Man erkennet nicht, welchen Theil er für den schwächsten und überwundenen halte. Die Welt wird sagen, der König in Preussen war der schwächste, und ist vielmals Ueberwinder gewesen, und wird es mit Gottes Beistand in Zukunft seyn. Der Lästler läst seine Juden nicht untersuchen, wer Recht hat, und da thut er auch wol, dann weder sie noch er verstehen solches: bei ihnen gelten alle Gründe, die man aus dem Grotius und Puffendorff hierbei brauchen kan, nicht so viel, als ein Schuß aus dem Karabiner eines Husaren, und woher solten sie wissen, was das ius naturae für ein Ding sey, sie gehen nur mit Steuerscheimen um.

Ey! hätte doch der Lästler den in seiner Zuschrift an den Juden von Pinto angeführten Satz: Leere Scheltreden werden den Sachsen den Schaden, den sie erlitten, nicht erlezen, wol beherziget, gewiß, er hätte sein Lästern und Schimpfen unterlassen. Gleich darauf redet er von der Bosheit der Feinde von Sachsen, aber er kommt im folgenden noch gröber. Sein Eifer ist so erleuchtet, daß er vor Blindheit nicht weiß, was er schreibt, wie die Folge beweisen wird. Er schreibt: Keine Macht auf Erden darf sich unterstehen, den Unterdrückten des Trostes und der Hülfe zu berauben, die seine Unschuld braucht, er läst aber seine Juden nicht untersuchen, wer Recht habe; weil bei ihm Grotius und Puffendorff so viel gelten, als ein Schuß aus dem Karabiner eines Husaren, und gleichwol sagt er, Sachsen sey unschuldig. Will der Lästler die Anführung des sächsischen Ministers in Statsachen daher justificiren, weil die heftigen Bewegungen Sr. köntgl. Maiesät in Preussen selbst sie gerechtfertiget, so, daß, indem dieser Monarch dem sächsischen Ministerio beimesse, daß er von ihm in die Nothwendigkeit gesezet worden, für seine Erhaltung zu sechten, derselbe zugleich zu erkennen gegeben, daß der Hof zu Dresden genugsame (wie stehts aber um das Beiwort: gerechte, billige?) Masregeln wegen der nothwendigen Erniedrigung eines Nachbars, der (was folgt, ist Lästlerung) auf nichts anders, als das Verderben des Landes gedacht, genommen habe, so wird er gegenheils die Bewegungen Jhro Maiesät Friderich des Größten, Königes in Preussen, eben wegen diesen ungnugamen Masregeln des sächsischen Hofes auch als justificirt anerkennen müssen, weil diese Masregeln des sächsischen Hofes auf die Erniedrigung des Königes in Preussen eingestandenermaßen abgezielet; hat sich etwa der König in Preussen

fen von dem sächsischen Hof und seinen Allirten erniedrigen lassen sollen? was vor Gesichter würden der Lasterer und seine Juden machen, wenn ihnen ein einziger Steuerschein caduc gienge, wie würden sie sich mit Händen und Füßen wehren, und der König in Preussen soll sich erniedrigen lassen! Doch was Wunder: Grotius und Puffendorff stehen ihnen nicht an. Wenn nur ihre Steuerscheine in guten Werth blieben. Der Lasterer spricht von ausaugen des Landes, würde es nicht mehr ausgeauget worden seyn, wenn die Bundgenossen von Sachsen, über deren Zurücktreibung man so froh ist, drinne gehaufet hätten? die Rede, die er dem preussischen Directorio in den Mund leget, habe ich in keiner königlichpreussischen Schrift gelesen, ich glaube, sie komt von ihm selber her. Ich halte davor, es sey allezeit besser, wenn ein Stat keine Schulden habe; wenn er welche hat, so wird es allezeit ein Merkmahl einer üblen Regierung seyn, wenn er sich nicht im Stande befindet, solche wieder zu bezahlen. Denn, spricht man: Unglücksfälle, die über einen ganzen Stat kommen, können hievon die Ursache seyn, so antworte ich: Unglücksfälle, die einen ganzen Stat betreffen, hangen nicht von einem Ungefehr ab, sie gründen sich allemal in Fehlern des Stats, oder sind Strafen Gottes, wegen der üblen Regierung, wegen der Sünden der Regenten und Unterthanen; wenn sowol der Landesherr als Unterthanen reich sind, so steht es gut im Lande; ist auch zu einer Zeit der Herr allein reich, so kan er allezeit, und wenn er vernünftig ist, wird er es auch thun, denen Unterthanen aushelfen, er ließt sodann diejenige aus, die arbeiten mögen, Verstand und Kräfte dazu haben, und giebt ihnen Vorschuß. Die Deconomie eines Stats bleibt iederzeit von der Deconomie eines Bürgers unterschieden, allein der Unterschied soll nicht blos in dem äußerlichen Pracht bestehen. Der Lasterer will das sächsische Ministerium rechtfertigen, er hat aber nicht den Vorsatz sein Advocat zu werden, ist er mit sich eins? der Verfasser erkennt, wie gut es sey, wenn der Nothfal Schätze samlet, er will nur den Nothfall bey dem jezigen Krieg nicht finden, er hat schon vergessen, daß er eingestanden, wie die Maasregeln des sächsischen Hofes, die auf die Erniedrigung des Königes in Preussen abgezielet, ihn zu diesem Krieg abgenöthiget. Sehr ungerecht und verläumderisch sagt er: allein, er hätte auch diesen Krieg nicht zu unternehmen Ursach gehabt, wenn er nicht Schätze samlen wollen. Aus Sachsen wird er sie nicht samlen. Der Lasterer gestehet in folgenden selbst, daß das, was aus Chursachsen erhoben worden, der Krieg wegnehme, es wird ihm unten Angst, daß Chursachsen die Gelder nicht wieder bekommen möchte, weil sie nicht mehr vorhanden wären,

vielleicht

vielleicht hat das Andenken an das Sprichwort: *damnum quod quis sua culpa sentit, sentire non videtur*, seine Angst vermehret. Wer wird mir wol leugnen, daß mehrere reiche Bürger im preussischen und brandenburgischen als in Chursachsen sind, und auch schon vor diesen Krieg gewesen? daher ist es eine Verunglimpfung, wenn er schreibt: der Ausgang mag seyn, wie er will, so bleiben doch seine Unterthanen beständig arm. Der Verfasser des gerechtfertigten Ephraim hat die Markschreieret nicht bloß darinne begangen, daß er seine schlechte Gedanken unter dem Nahmen Ephraims vorgetragen, sondern sie herscht in seiner ganzen Lästerschritt. So viel, was die Vorrede und Zuschrift an den Juden von Pinto betrifft.

Was hat die Welt glaubwürdiges von einem Schriftsteller zu erwarten, der seine Sachen von einem Juden vortragen läßt, der selber von sich schreiben muß: Ich bin glücklich der Falle entwischet, in welcher der Better Süß sein leben lassen müssen u. hatte denn der elende Verfasser nicht denken sollen: wenn du deine Sachen von einem solchen Juden vortragen läßt, der gleich im Anfang von sich schreibt, er sey ein Better von Jud Süß, er sey glücklich der Falle entwischet, in welcher der Better Süß sein leben lassen müssen, wer wird dir denn glauben, wer glaubt denn einer personæ infami, beschimpfst du nicht den Verfasser der Schrift sub Tit. das gerettete Recht Chursachsens, aus der du das mehreste deines Vortrages zu nehmen gedenkst, giebst denn du auf die Art nicht zu verstehen, als ob du das in dieser Schrift vorgebrachte eben so glaubwürdig achtest, als wenn es ein Galgenmäßiger Jud und Better vom Jud Süß vorbrächte, wird nicht jeder Vernünftiger von deiner Methode also schliessen? gewiß! wenn er dieß bedacht hätte, so würde er lieber den Epaminodam, von dem man erzählt, er sey der Wahrheit so ergeben gewesen, daß er auch im Scherz nicht anders als wahr geredet, auftreten und seine Verläumdungen und Lästereien hersagen lassen, dieß wäre seiner Absicht, seine Leser zu überzeugen, daß seine vorgebrachte tügen Wahrheiten, seine Verläumdungen und Lästereien gegründete Beschuldigungen wären, gemässer gewesen, allein so denkt jeder vernünftiger Mensch, wenn er auch dem Chursächsischen oder dem Wiener Hof auf das vollkommenste ergeben wäre: was vor Wahrheiten soll man von einem Schriftsteller erwarten, der seine Sachen von einem dem Strik entlaufenen Juden vortragen läßt. Derienige, wird jeder Vernünftiger denken, welcher sich kein Gewissen macht, die seligen Geister im Himmel zu lästern, und von dem Engel Jacobs saget, daß er zum Glück eines Henkermäßigen Juden die Leiter am Galgen umgestossen, der wird

sich noch viel weniger entblößen, Menschen zu lästern, o! einem solchen gewissenlosen Schriftsteller ist nicht das mindeste zu glauben.

Wenn eine Banco bereits so viel Schulden hat, daß sie nur immer freische Kapitalia aufnehmen muß, um die Zinsen zu bezahlen, so sieht es sehr schlecht aus, und trifft wohl ein, was der Lasterchriftsteller einmahl wahr schreibt: die Hülfe, wodurch ein verschuldeter Schuldner nicht völlig in guten Stand wieder gesetzt wird, machet nur in seinem Vanquerote einen Artikel von Item mehr aus, und es ist eben, als wenn man noch ein Stotwerk auf ein altes Haus setzen wolte, welches keinen Grund mehr hat, hier spricht der Lasterer wahr, falsch hingegen, und wirklich lästermäßig, wenn er sagt: Preussen habe den Untergang von Sachsen beschlossen und werde nicht davon abgehen. Er fährt in seiner Lästerung fort, wenn er seinen Juden also sprechen lässet: ich bin meiner Instruction vollkommen nachgegangen. Es ist kein Geld mehr in dem Lande, und die Sachsen haben nichts mehr zu verkaufen oder zu versetzen; der General Rexow und ich haben den Abel, die Bürger und die Bauern redlich gepflücket &c. Ein preussischer General lässet sich mit einem solchen Juden, der sich selbst als Henkermäßig schildert, gewißlich nicht ein. Alles folgende ist Lästerung, besonders was von Plünderung der Palläste, Stutereien und Magazine falsch vorgebracht wird. In folgenden wird der saubere Jude Ephraim die Sächsische Gläubiger ermahnen, daß sie Vorschuß thun, und mit denen Sachsen Gedult haben mögten, hier aber spricht er: untersuche die Fonds, welche zu der Sicherheit des Geldes, das du diesen Unglücklichen leihen willst übrig bleiben. Hat der Schriftsteller hiedurch nicht eben das Tractament verdienet, das die Sachsen einem, wie er selbst in folgenden erzählt, wiederfahren lassen, der ihre Gläubiger in Amsterdam verhezet? unbesonner Schriftsteller! wem will er denn mit seinem Geschmier nutzen? es wird immer handgreiflicher werden, daß ihm der gefürchtete Verlust an Steuerscheinen das Gehirn confus gemacht.

Warum specificirt denn der Lasterer nicht die Collegia, die castrirt sind, warum macht er die reducirt nicht nachhaft. Zu dem kan eine Potenz, die nach Kriegsraison ein benachbartes Land, dessen Herr feindselig wider sie zu Werk gegangen, in Administration nehmen müssen, im Nothfal, weil sich nicht viel baares Geld in denen Kassen vorräthig findet, einige Reductiones sonst müßig gegangener Bedienten gar wol vornehmen. Wie und auf was vor Art, wird man fragen, haben denn die pia collegia, öffentliche Gebäude

hände und Landstraffen ihre Fonds eingebüßet? wenn keine Soldaten mehr vorhanden sind, so fällt auch die Militairkasse weg.

Ich habe diese Erklärung Ihre Maiestät des Königes in Preussen: er verlange nur fünf oder sechs Jahr Herr in Sachsen zu seyn, und sie versichern alle Schulden des Landes und des Herrn zu tilgen, noch in keinem Königlich-Preussischen Impresso gelesen; wäre sie geschehen, so frage ich den Lasterer: ob denn dieß nicht etwas sehr gutes für den Herrn und Land sey, will man denn lieber Schulden haben?

Nun fängt der Lasterer erst recht an, seinen Lasterungs-Kram auszuschnitten, er verzetzt seinen Juden Ephraim mit einem preussischen General in Handlung, er legt dem preussischen General schon eine solche Sprache bei, daran die Welt einen preussischen General verkent, der Lasterer muß ein sehr schlechter, geringer Mensch seyn, der nie gewürdiget worden, einen preussischen General sprechen zu hören. Es ist ganz wider die Art der Höflichkeit, in der alle Preussische Officiers so berühmt sind, mit du und sie abzuwechseln, ein grosser General würde gegen einen Juden nicht unhöflich seyn, wenn er ihn im sprechen mit ihm du nennte, die Juden nennet man ins gemein du, es muß wohl solches daher kommen, weil sie kaiserliche Kammerknechte heissen, mit einem Knecht aber spricht man allezeit mit du. Die ganze angeführte Unterhandlung ist falsch, sind lauter Lügen und boshafte Lasterungen. Der Lasterer ist so unverschämt, daß er auch das unschuldige Tobakrauchen des verstorbenen höchstseligen Königes in Preussen carpiret.

Die Unterredung des Königes mit einem Engländer ist auch auf die angeführte Art falsch; ein Engländer, der sich an Berliner Hof befindet, wird gewiß so viel Bescheidenheit gehabt haben, daß er dem König nicht also geantwortet, auch der König hat in seinem Anti-Machiauell ganz andere Gedanken von der Regierungs-Verfassung in England dargeleget.

Pensionen, die unverdiente Leute erhalten, und lange gezogen haben, können unterdrückt werden.

Reductiones können im Nothfal vorgenommen werden.

Officiers, die sich nicht gefangen gegeben, auch keine Dienste bei dem Ueberwinder angenommen, sondern den Revers unterschrieben, kan man leben lassen, wovon sie wollen, wenn das Land den Pracht und Stat des Landesherrn auf eine Zeitlang nicht mehr erträget. Weil Schulden bezahlet werden sollen, so wird ein guter Landesvater selbst den Pracht und Stat auf eine Zeitlang einziehen, er brauchet deswegen nicht als wie ein Bürger

zu leben. Wenn 10, 12 Verwalter der Domainen die Sachen bestritten können, braucht man nicht 200.

Wer, lästerer! hat denn behauptet, daß in Chursachsen jährlich 8 Millionen Rthlr. wieder da wären, wenn man auch gemüßiget sey, die Circulation zu hindern, die größte Narrheit siset dir lästerer im Kopf. Der Jud Süßische Politicus will haben: der Chursächsische Hof soll immerfort und fort von Kredit leben, Kapitalien aufgenommen, Zinsen mit gezahlt, wieder Kapitalia aufgenommen, und mit solchen wieder die Zinsen von den nächst aufgenommenen Kapitalien davon gezahlt werden, und so fort, wo will es aber zuletzt hinaus, wenn die Gläubiger die Kapitalien wieder haben wollen? die sind verthan, die Ausländer haben das mehreste vor Weine, Spangen, Stof und anderes Pracht und Zerkerzeuch bekommen, was von Wein, der getrunken wird übrig bleibt, das abgetragene &c. bleibt statt dessen davor hingegobenen Geldes im Lande, wenn sollen die Kapitalia bezahlt werden? eine solche Wirtschaft stehet nur Jud Süßmäßigen Politicis an, diese ziehen allemal das ihrige von den aufgenommenen Kapitalien, und schlucken mit, und thun mit groß, so lang es währet, wenn nun Patriote austreten, und dergleichen Wirtschaften ein Ende machen wollen, so fangen solche Jud Süßmäßige Politic an, zu schimpfen und zu lästern, der Wertheidiger des gerechtfertigten Ephraim ist ein solcher.

Wenn die ehrlichen Schweizer und Holländer merken, daß sie einem geborget, der heimlich anfängt ihren Glaubensgenossen Schlingen zu legen, die protestantische Religion aus seinem Lande auszurotten, und wissen, daß hiezu einige Geldkräfte gehören, so sind sie so ehrlich gegen die Religion und kündigen ihre Kapitalia auf, um der Ausrottung der protestantischen Religion Hindernisse zu legen, man kan also wol annehmen, daß Jhro Majestät der König in Preussen sich vor die sächsische Gläubiger interessire.

Der Ausgang des Krieges wird offenbaren, was der König in Preussen zahlet. O! die ganze Welt weis, daß Jhro Majestät der König in Preussen der größte Staatsöconomus, der größte Politicus unsrer Zeit ist, dieß zeigt sein Anti-Machiauell, dieß zeigt seine ruhmvollste Regierung, dieß beweiset der Flor seiner Reiche und Lande, in denen können solche Jud Süßische Ephraims mit Steuercheinen keinen Bucher treiben; an seinem Hof lebet nicht eine Menge machiavellistischer Statsleute von denen von Ausländern und Unterthanen, vorgeschossenen Kapitalien, der Anti-Machiauell veriaget sie, daß also ein solcher Jud Süßischer Politicus, wie der Bertheidiger des Juden Ephraim, vor der Welt sich schämen sollen zu schreiben: Es bleibt also nichts als der dritte Punct übrig &c. Wenn



Wenn sich ein solcher Jud Ephraim, wie ihn der Låsterer im Anfang seiner Låsterschrift geschildert, mit seinen Judsüßischen Proiecten zu dem General R\*\*\* gewagt hätte, würde er gewislich nichts anders als Stofschlåge bekommen haben.

Des Låsterers sein dem Strik entlaufener Jud Ephraim, der Herold des Låsterers, der ihn erzåhlen lasset, wie es zugegangen, als er seine Låstrungsweise vorgebliche Negociation mit dem preussischen General angefangen, spottet wieder mit dem Christen und den Håuptionern der zwölf Ståmme zum augenscheinlichen Beweis, daß er und seine Vertheidiger wol nie in jene seligste Gegenden kommen werden, wo sich bereits die Håupter von denen zwölf Ståmmen befinden. Wenn sich der Låsterer erfrechet, die Håupter der zwölf Ståmme Israels zu schmåhen, was Wunder, daß seine Frechheit und Tollkühnheit auch so weit gehe, daß er ein königlichpreussisches Haupt bei der Armee, einen General eben dadurch schmåhet, wenn er unverschåmt fortfåhret, und lügenhaft und låstrungsweise seine Judsüßische Negociation mit demselben erzåhlet, daran so viel ist, als in dem Herz des offenbaresten Låsterers Wahrheit befindlich ist.

Ich will den nimmermehr zuzugebenden Fall setzen, ein solcher galgenmäßiger Jud, dergleichen der Låsterer mit dem General R\*\*\* sprechen lasset, habe bei dem General R\*\*\* zum Verderb Chursachsenlandes Gehör gefunden, der General R\*\*\* habe wirklich mit einem Juden so gesprochen, und ihn auf låstrungsweise angegebene Art gebraucht, den verzogenen Namen Fridrich gemisbraucht, was würde denn deswegen Ihre Maieståt dem König in Preussen zur Last geleyet werden können? Ein großer König, der im Feld mit seinen Feinden annoch gnug zu thun hat, kan nicht anders, als auf die Treue seiner sonst ehrlich, aufrichtig, treubefundenen großen Minister und Generals sich verlassend die Administration eines überwundenen Feindes Landes anvertrauen, weil er nicht höchstselbst beståndig gegenwårtig seyn kan. Wåre es nun geschehen, daß unerlaubte Dinge vorgegangen, daß man des Königs Namens Unterschrift gemisbrauchet, so werden dergleichen Dinge gewis von Ihrer Maieståt im höchsten Grad gemisbilliget, und, wenn die Verbrechen und Verbrecher entdeckt worden, die Verbrecher nachdrücklichst gestraft werden. Håtte ein judsüßischer Jud oder anderer machiavellistischer Politicus mit seinen judsüßischen Proiecten bei einem preussischen General oder Minister Ingreß gefunden, so wåre es eben ein anderer Boyer d'Argenson gewesen, dessen grausame und schimpfliche Berrichtungen in Halberstadt und Wolfenbüttel man in den  
gesam.

gesamleten Schreiben eines Freundes aus Sachsen an seinen Freund in W\*\* über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland pag. 70-75. und 95-97. lesen kan. Wer wird aber dergleichen Dinge sogleich dem König in Frankreich zur Last legen? Eben so gerecht müste man auch gegen den König in Preussen, Fridrich den Grösten seyn, wenn etwas von dergleichen Dingen wahr wäre, was der boshafte lästerer seinen Juden Ephraim erzählen läffet. Doch was halte ich mich bei solchen Lügen und boshafthen Lasterungen auf, sie bedürfen nicht, widerlegt zu werden, sie widerlegen sich selbst. Alle königl. preussische Generals und Officier verdienen, wenn sie sich in Feindes Landen befinden, in weit höherem Grad das Lob, welches sich der Marquis d'Armentieres in Zelle erworben hat.

Ich möchte den Jud Süß, erzehlet, und saget, er sey bei Jhro Durchlaucht dem verstorbenen Herzog von Württemberg so angenehm gewesen, weil er immer neue Mittel an die Hand gegeben, sich auf Unkosten ihrer Untertanen und Nachbarn zu bereichern, fragen, ob unter diese Mittel nicht auch der Eifer gehöre, eine schon hoch verschuldete Banco rentieres bei Credit zu erhalten? Von dergleichen Kunstgriffe läst sich wohl sagen, daß man auf die Art, das einem hintergangenen Landesherrn gegebene Wort zu erfüllen, und zu beweisen bemühet sey, daß man die schändlichsten Mittel zu einem vergeblichen löblichen Endzweck, noch länger auf Unkosten derer Untertanen und fremder Staten, wie man angefangen forthausen zu können, führen könne. Nicht anders aber, als auf maiestättschänderische Art wird man sprechen: Ganz Europa erwarte stillschweigend, wie Jhro Maiestät der König in Preussen das grose Wort, welches sie selbigem in Ansehung Sachsens gegeben, erfüllen, und zugleich beweisen werden, daß die schändlichsten Mittel zu einem löblichen Endzweck führen können. Maiestättschänder! sind in der Welt Schimpfwörter genug, die du durch diesen Ausdruck nicht alle verdienst? Ich bin kein Pater Weislinger, der Meister in der Kunst zu schimpfen; doch sage ich, wenn dieser aus der Hölle wieder auf unsere Welt erscheinen könnte, so geschehe kein Unrecht, wenn man ihm aufgäbe, dich recht auszuschimpfen. Ich sage nicht mehr, als du verdienst den Lohn der Maiestättschänder. Gleich darauf verräth der lästerer seinen Gram hierüber, daß die Fonds der Steuer ausgeleeret sind, ohne daß solches vorizeo gleich den Glaubigern der Banco zugute komme; er wird denken, seine Steuerscheine aienan verloren, der Gram und Aergerniß hierüber hat ihn daher zum Maiestättschänder gemacht, wie verläumderisch, lästerlich, sind folgende

gende Ausdrücke: Wenn es nun sehen solte, daß die Fonds der Steuer ausgeleerter sind, ohne den Gläubigern der Banco zugute zu kommen; daß die Porcellaine umsonst wegen des schlechten Verkaufs mit Rabbat geringschätzig worden; daß ein unerlaubter und kurzer Gewinn der einzige Gegenstand des Ummünzens gewesen; daß endlich die gänzliche Erschöpfung des Landesherrn und des Stats das Armuth des Volkes, der Ruin des Handels, die Verwüstung des Landes und der Städte, die ganze Frucht ihres Verstandes und meiner Arbeit gewesen, so werden die größten Heldenthaten den Unwillen nicht aufhalten, und unser großer Herr wird bedauern, daß er sich denselben zugezogen hat, der Ausgang des Krieges mag auch seyn, wie er immer will. Ich überlasse denen die Antwort auf diese lästersprache, die in facto, worauf sich solche gründet, vollkommen unterrichtet sind, die die eigentliche Beschaffenheit des Ummünzens wissen, ich sage nur, ein vernünftiger Sachse sieht noch keine Armuth des Volkes, Ruin des Handels, Verwüstung des Landes; die Stadt Zittau haben die Oesterreicher ruiniret. Man lese nur die schönen gesammelte Schreiben eines Freundes aus Sachsen an seinen Freund in W\*\*, was dieser solchen seinen vergalteten Landesleuten, die dergleichen maiestätshänderische aus schwarzen Neid, Zorn, toller Wut unvernünftig wider den König in Preussen und seine tapfere Völker gleich dem Satan aus der Hölle austossen; man lese, was daselbst pag. 9 = 13. erzehlet wird, und vernehme, wem man die Verwüstung in Chursachsen zuzuschreiben habe. Solte nur was von dem mit Vergünstigung eines Generals oder Ministers von einem Juden oder einer andern machiavellistischen Statscreatur in Chursachsen vorgenommen worden seyn, was der lästere anqibt, so ist es gewiß ohne Vorwissen und Bewilligung Jhro Majestät geschehen, und dürfte es dem Urheber so ergehen, wie der saubere Ephraim im Gespräch mit dem General sein Schicksal zum Voraus sich prophezeiet, aber als ein lästere spricht er: Sehen Sie, mein Herr General, die Belohnung, welche auf mich wartet, wenn alles nach dem Willen unsers großen Friedrichs gehet. Er fährt maiestätshänderisch fort: Wie ein unglücklicher Verschwender (er redet von dem Fall, wie es ihm ergehen werde, wenn er seine judfützliche Projekten in Chursachsen ausgeführt, Jhro Majestät aber im Krieg unglücklich seyn solten,) der, wenn er wieder zu sich kommt, seine größten Feinde an den höflichen und willigen Dienern findet, die ihm Hülfe und neue Quellen verschafft haben; eben so würden sich Jhro Majestät an mich wegen der unendlichen Schulden halten, die sie in Sachsen gemacht haben, und sie würden entweder aus Ver-

C

druß,

druß, oder aus liebe vor ihrem Ruf mich auf einerlei Weg zu meinem Vetter Süß schicken. Hör, lästerer! du hast das Schicken zu deines Juden Vetter Süß durch diese maiestättschänderische Vergleichung verdienet, wenn dein Jud Ephraim sich nur mit seinen judsfüßlichen Projekten bei ihrer Majestät oder einen Dero Generals gemeldet hätte, so würde das Schicken zum Jud Süß ihm gleich wiederfahren seyn, und ihm die Praxin geleyet haben, du bist und bleibst ein lästerer und Maiestättschänder. Betrachte nur Chursachsen als ein feindliches überwundenes Land, und glaube, daß die Welt die Mäßigung der gerechten Masregeln Jhro Majestät des Königes in Preußen nur alzuwol wisse, so wird dir nichts übrig bleiben, als daß du dich selbst für einen Maiestättschänder und unverschämtes Lügenmaul anerkennest, und die nackte Wahrheit wird dich auf dein unverschämtes Lügen- und lästermaul schlagen. Der Ruf von Jhro Majestät des Königes in Preußen Grosmuth und grosmüthigen Mäßigung hat sich in Absicht auf Chursachsen in der ganzen Welt sehr stark vermehret, und du bist mit allen deinen Lügen und Lästerungen nicht im Stande, denselben im mindesten zu schwächen. Der lästerer kommt nun wieder auf den General, mit dem er seinen Juden Ephraim bisher sprechen lassen; der Jud muß eine Schilderung seiner Ausführung machen, die erfolgt, als der Jude aufgehöret zu sprechen, die sich wol für einen russischen General, oder für einen Boyer d'Argenson schicket, an der man aber, wie jeder vernünftiger Mensch bekennen wird, einen königlichpreussischen General völlig verkennet. Je unkenntlicher diese Schilderung einen preussischen General machet, desto größser ist die Bosheit des lästerers, desto offener sind seine Lügen, desto klarer das Falschseyn der Sprache des Generals, die, wenn sie wahr wäre, ihn beschimpfte.

Nun gehen die lästerungen wider den königlichpreussischen General erst recht an. Der Jud Ephraim erzehlet seine gemachte Unterschleife und Betrügereien, die er auf die Rede des Generals: Ernde für den König, so können Sie, mein Herr! für sich nachstoppeln, &c. Wir wollen auf gemeinsamen Gewinn und Verlust pfänden &c. im Vertrauen auf den unterzogenen Namen Friederich gemacht zu haben vorgiebt; er spricht: Der unterzogene Name Friederich habe ihn dahin gebracht, daß er auf eine betrugliche Weise auf die reichen Magazine zu Dresden und Meissen geboten, sie sich um einen schlechten Preis zuschlagen lassen, und mit einem Profit von 200 a 1000 einzeln verkauft habe. Was will der lästerer damit sagen? Wenn es wahr wäre, daß dieser Betrug gespielt worden, was würde

würde denn daraus weiter folgen, als daß ein Jud und ein eigener General  
 Ihre Majestät den König in Preußen hintergangen, er sagt doch, daß sie  
 öffentlich sub hasta verkauft worden, wenn keiner da gewesen, der mehr  
 geboten, so hat er sie iure subhastationis erhalten müssen. Vor Chur-  
 sachsen kan daher keine Beschweruß erwachsen, denn es waren iure belli  
 eroberte Magazine, sie gehörten dem König iure belli zu, Höchst dieselben  
 hätten sie gar, wenn sie gewolt, verschenken können. Es scheint, als ob  
 der lästerer Ihre Majestät den König in Preußen als einen Richter in einem  
 Concursproceß über Chursachsen betrachte; der Churfürst von Sachsen soll  
 seiner dummen Verstellung nach debitor communis seyn, und er will  
 curator litis seyn. Er macht eben einen solchen Vorwurf Ihre Majestät  
 dem König in Preußen, als wie öfters ein debitor obaeratus in seinem  
 Concursproceß dem Richter machet, vor dem sein Concursproceß anhängig  
 ist, nemlich, es wäre so wolfeil verkauft worden. Welche dumme Vor-  
 stellung des lästerers! ganz Chursachsen ist iure belli von dem König in  
 Preußen erobert, es ist sein, so lange er es haben und besitzen will; Höchst-  
 dieselben verlangen es aber nicht iure domini perpetuo zu besitzen, das  
 ist Gnade. Höchst dieselben haben mehrmalen declariren lassen, daß Sie  
 solches als ein Depot ansehen wollen, das ist Gnade, (verstehet sich, nachdem  
 man sich gegen Höchst dieselben verhalten und aufführen werde) aus Gnade  
 muß man keine Schuldigkeit machen. Höchst dieselben regieren voriezio in  
 Sachsen, und was auf Dero Befehl daselbst geschiehet, davon werden Sie  
 niemanden als Gott Rechenschaft geben. Höchst dieselben haben sich selbst  
 zum Administrator Chursachsens gemacht, dieses, daß Sie Dero Regierung  
 in eines überwundenen Feindes Land, das Sie iure belli acquirivet, eine  
 Administration nennen, ist Gnade und Mäßigung; daß Sie es nicht per-  
 petuo iure domini behalten wollen, ist Gnade und Mäßigung. Man  
 muß aber die Sache nicht als eine Schuldigkeit betrachten, als ob es so  
 seyn müsse; wenn Kaiser und Reich auf Ansuchung derer Glaubiger Chur-  
 sachsens den König in Preußen, oder einen andern Reichsfürsten zum Se-  
 quester und Interimsadministrator in Chursachsen gesetzt, so möchte es an-  
 gehen, daß man seiner Administration dergleichen Vorwürfe machte, aber  
 mit dem jezigen Besitz des Königes in Preußen in Chursachsen hat es eine  
 ganz andere Beschaffenheit.

Der König in Preußen hat den Leypzignern die Contributiones aufge-  
 leget, daß dieselben sich bei Verkaufung ihrer Waren betrügen lassen, dazu  
 kan der König in Preußen nichts.

Was es mit dem Münzen in Chursachsen für eigentliche Beschaffenheit habe, ist mir unbekannt. Ein Herr kan in seinen reichen Landen, und also auch in iure belli occupirten Landen, Münzen schlagen lassen nach einem Fuß, der ihm beliebt. Differente Münzsorten hemmen die Commercica niemals; die Kaufleute verstehen nur alzuwol die Güte und Geringshaltung der Münze, und richten ihre Handlungen darnach ein.

Chursachsen hat feindlich wider den König in Preussen agiret, folglich muß es sich nicht befremden lassen, daß der König in Preussen wieder feindlich wider solches agiret, gleichwol bleibt es eine Lästerung, wenn der Verfasser des vertheidigten Epigramm schreibt: *Ihro königliche Maiestat in Preussen haben gegen den Landesherrn und alle Sachsen schon so viel gethan, daß niemand dran zweifeln kan, daß er ihr geschwornor Feind sey.* In seinen unverschämten Lästern fährt er fort: *Nachdem der General A\*\* und dein Better alle ihren Fleiß erschöpft, um das Land und die Einwohner zu ruiniren, so sehen x. ich mag die Lästerungen nicht wiederholen, ist Chursachsen ruiniret, so haben es gewiß die Preussen nicht gethan, vielmehr muß man solches von Oesterreichern, Franzosen und Kreisvögkern sagen, so wird das neutrale publicum, aber gewiß nicht wie der Lästerer urtheilen.* Weil der Lästerer mit nichts als Juden umgehet, so steckt ihm auch nichts als unerfältliche Habsucht im Kopf, die er Maiestatschänderisch dem König in Preussen beimisset. Wenn der König in Preussen bei der Armee ist, so kan er nicht in Chursachsen seyn, seine Minister haben die Vermuthung vor sich, daß sie dem Zutrauen, das ihre Maiestat auf sie gesetzt, gemäß, handeln, und solches nicht mißbrauchen, und muß der Lästerer die Beschuldigung wider sie, daß sie ihre Künste Geld in Sachsen zu schneiden erschöpft, beweisen, man glaubt einem solchem Lästerer nicht auf sein blos Angeben. Ob das königlichpreußische Directorium die sächsischen Finanzen wieder auf den alten Fuß gesetzt, zweifle sehr stark, es mag einen Fuß erwehlet haben, was es vor einen will, so wird es nicht denen Sachsen sondern ihrem König davon Rechenschaft zu geben haben. Man kan sehr vielen und großen Stat auf dasie nige machen, was königlichpreußische Minister gerecht, anständig und nützlich nennen, denn sie studiren den Anti-Machiauell gut; der König in Preussen hat nie Vormund über Chursachsen seyn wollen, die Chursachsen müssen zufrieden seyn, daß sie das behalten, was sie noch haben, hätte der Lästerer *Grotium, Puffendorff, Glaffey* gelesen, so würde er wissen, wie weit die Rechte eines Ueberwinders wider seinen Feind gehen. Der Lästerer schimpft die königlichpreußischen Minister, nennet sie *landsverderber*, auf gut *Pater Weislingers*

rische Art, stat daß' er Beweise führen solte, schimpfet er, er wird wol diese Methode von denen Jesuiten gelernet haben.

Wenn der Ueberwinder das jure belli occupirte Land dem überwundenen Feind aus Großmuth und Gnade wieder zurück geben will, so ist es die Sprache der Frechheit und Truges, wenn man sagt: woltet ihr aber zu geben, daß die alte Verwaltung besser gewesen, und daß ihr es erst aus der Erfahrung gelernet, so seyd ihr dem Lande doch alles zu ersetzen schuldig, was ihr durch eure Verwaltung, welche die alte umgestossen, verderbet habet. Ich möchte wissen aus was vor einem Grund der Låsterer diese Verbindlichkeit herleite, er kan sich die Sache nicht anders vorstellen, als der König in Preussen sey ein von dem Oberrichter im heiligen römischen Reich gesetzter Sequester und Verwalter in Chursachsen gewesen, das ist aber falsch; was in Chursachsen geschehen, ist jure proprio, nemlich jure belli, von dem Ueberwinder in einem überwundenen Feindesland geschehen, die Restitution muß man als Gnade und Großmuth ansehen; betrachtet man die Sache auf dieser Seite, wie man sie denn nicht anders zu betrachten hat, so ist es eine freche und trotzige Sprache der Ueberwundenen, wenn man spricht: ihr Ueberwinder müßtet allen den ehrlichen Leuten, deren Stellen ihr aufgehoben, und deren Besoldung durch euer Directorium verschluckt worden ist, und die ihr über dieses ihren Landesleuten verhaßt zu machen gesucht habt, indem ihr sie als dieienigen angegeben, welche das Land ausgefauget, Ehrenerklärungen thun, und sie schadlos halten ic. Doch der Låsterer spricht nur so, der in dem vermeintlichen Concursproceß über Chursachsen Curator litis seyn will, er machet sich aber mit dergleichen Sprache vor der ganzen Welt lächerlich. Wäre dem Låsterer was zu glauben, könnte man was von der Kapitulation, von der der Jud Ephraim saget, daß sie denen sächsischen Ständen angebothen worden sey, vor wahr annehmen, so würde denen Chursachsen nichts übrig geblieben seyn, als zu sagen, ihro Maiestat wollen uns Gnade erzeigen, sie erlauben uns allergnädigst vorzustellen, wie diese Puncta deo allergnädigsten Endzweck nicht erreichen. Von dem, was der Låsterer in der Nota \*\* anführet, fordert man Beweis, gut ist es, daß der Låsterer gleich im Anfang seiner Låsterschrift seinen Juden Ephraim sich selbst so charakterisiren lassen, daß er vollkommen eine Personam infamem vorstellet; wer wird aber einer Personae infami was glauben! ich überlasse denen, die von denen wahren Umständen der Begebenheiten informirt sind, auf diese Verläumdungen zu antworten, und den Ungrund der angegebenen Begebenheiten, dagegen aber die wahre Beschaffenheit derselben, der Welt vor Augen



zu legen, wenn sie davor halten, daß es der Mühe werth sey, vieles dagegen zu sagen; ich gebe meinen Lesern nur zu überlegen, daß man attendata von factis im Krieg, wol zu unterscheiden. Würde ein Freund zu Friedenszeiten in Freundes Landen so was thun, so wäre es unrecht, und er machte sich dadurch zum Feind, allein, wenn eine Potenz Feind von einer benachbarten Potenz ist, diese ihren Feind überwindet, sein Land occupiret, so können alsdenn nicht alle Begebenheiten in dem occupirten Lande nach den Regeln der Freundschaft abgemessen werden. Man dürfte nur auf das umständlichste specificiren, was die Franzosen in königlichpreussischen, und mit dem König in Preussen Allürten Landen, was die Russen, besonders im vorigen Jahr, in Preussen, was die Schweden und Oesterreicher in königlichpreussischen Landen verübet haben, so würde man befinden, daß die von dem lästerer und Verläumder specificirte Begebenheiten, die in Churfächsischen vorgegangen seyn sollen, Kleinigkeiten dagegen seyn, und lange nicht die limites Retorcionis erreichen, wiewol man wol zugeben kan, daß vieles iure Retorcionis in Churfachsen geschehen seyn mag, welches nicht geschehen seyn würde, wenn die Feinde des Königes in Preussen als Allürte von Churfachsen in königlichpreussischen, churbrandenburgischen, churhannoverschen, hessen-casselschen nicht so übel gehauset hätten, Churfachsen mag sich wegen erlittenen Schäden an seinen Allürten erholen. Uebrigens wird jeder Vernünftiger alles das angeführte vor Verläumdungen halten, bis der Beweis davon geführt worden, und wenn dieser geführt worden, so, daß man ihm einigen Glauben geben kan, so wird gelten, was ich bereits gesagt habe. Die churfächsische Querelen sind schon bekant, man macht aus einer Mücke einen Elephanten.

Bei Kantonirungsquartieren geht es nicht anders her, als daß viele in ein Haus gelegt werden, die Zufuhr und Fourage ist eine notwendige Folge des Kriegs, im Winter muß man auch Brennholz haben. Der Geistliche, dem man so begegnet, muß was sonderliches verbrochen haben. Warum hat man die Garben nicht bei Zeit vorhero ausgedroschen? Kavallerie bräucht Stroh.

Nachdem der Verläumder alle seine unterwiesene Querelen ausgeschüttet, so spricht er: Ueber was muß man sich aber mehr wundern, über die Gedult der Sachsen, die Verwüstung ihres Landes anzusehen, noch dazu Lazareth und Spitäler daraus machen zu lassen, und denen, so sie berauben, alles Gute zu thun, oder über die Frechheit und Unverschämtheit des Gentheils? diß heißt recht frech und unverschämt gesprochen. Wenn das  
 Elend



Elend und die Noth in Chursachsen so gros wäre, als man sie ohne Beweis machet, so müßten die Chursachsen dieses ihr Unglück dem unglücklichen Bündnis ihres Landesherrn mit Oesterreich und Frankreich beymessen. Das harte Sportet lehret wohl Gedult. Der Verläumber fährt fort: Ist das Geseze der Selbsterhaltung, der Sicherheit und der Vertheidigung den Preussen und Brandenburgern von Gott und der Vernunft allein gegeben, und dürfen es die Sachsen nicht eben sowol als jene vor sich gebrauchen? Ich antworte: ja, aber Gott hat sie schon in die Umstände versezt, daß sie solches nicht mehr brauchen können, sie sind ein überwundenes Volk, das um nichts, als bey dem Ueberwinder um Gnade zu bitten hat. Gewis! es ist eine unerhörte Frechheit: der Ueberwinder sitzt im Land, und man erfrechet sich Lästerschriften wider ihn in die Welt auszustreuen. Es komt mir vor, daß ich ein geringes Gleichnis gäbe, man pflegt öfters a minimis ad maxima zu schliesen, als wenn sich ein Paar schlagen, der eine hat den andern schon zu Boden geworfen, und kniet mit Füßen auf ihn, und der unterliegende und völlige Ueberwundene schimpfet noch, was wird sein Ueberwinder thun, wenn er nicht grosmüthig seyn wolte? Nicht wahr, er würde ihm nur mehr Schläge geben. Nicht mehr als billig ist es, daß die Repräsentanten eines ganzen überwundenen Volktes ihr allerunterthänigstes Bitten an diejenige, denen der Ueberwinder die Administration ihres Landes übertragen hat, gelangen lassen.

Der Lästere wendet sich mit seiner Lästersprache wieder gegen Ihre Maiestät den König in Preussen selbst, wenn er schreibt: Ihre Maiestät der König in Preussen wolte in diesem ersten Jahre denen Sachsen nur etwas stark zur Ader lassen, davon die Wirkung diese seyn solte, daß ihnen das allzufrische Wesen benommen werde, und sie zu der magern Gesundheit dero eigenen Unterthanen gebracht werden möchten. Verwegener Lästere! Man weis ja die schlechte Umstände derer Chursachsen vor dem Krieg, sie haben ja die Abgaben fast nicht mehr erschwingen können, es hat ja nicht viel gefehlet, daß man nicht alle judsfüßische Projecte in Uebung gebracht, wo hat denn das allzufrische Wesen herkommen sollen? Das heißt recht geprahlt, solte es da gewesen seyn, so wird man es nirgends angetroffen haben, als am Hof und bey denen Verwaltern der Banque rentière, die von denen Unterthanen und fremden vorgeschossenen Kapitalien gelebet, und ein frisches Wesen auf Konto sehen lassen. Der König in Preussen hat gewis mehr reiche Unterthanen als Chursachsen. Der König in Preussen hat gegen die Chursachsen seine Regierung in Schlessien nicht zu verantworten. Was

Was werden die sächsische Gläubiger, die der Lasterer in folgenden ermahnet, denen Chursachsen vorzuschiefen und mit ihnen Gedult zu haben denken, wenn sie lesen, daß das königlichpreussische Directorium seinem König vorstellig gemacht, daß Sachsen ein ausgezehrter und erschöpfter Körper sey, welcher anstatt Ueberflus zu haben, starke Stärkungen brauche, um sich in seiner Schwäche zu erhalten, es sind diß Unwahrheiten, doch frage ich den Lügner, ob er wisse, vor wen er schreibe? O! werden die künftige alte Verwalter der Banque rentière, die so gerne immer neue Kapitalien aufzunehmen, schreien: wenn doch der unbedachtame Mensch damit das Maul gehalten hätte, jener, den wir an Pranger stellen lassen, und nach Leipzig ins Zuchthaus geschickt, hat uns durch sein Schreiben nach Amsterdam nicht soviel geschadet, als der unbedachtame Mensch mit seiner Verteidigung des Juden Ephraim. Wie widerspricht sich der Lasterer! oben hat er gesagt: der König in Preussen wolle aus Chursachsen sich Schätze samlen, jetzt schreibt er: die greulichen Geldsummen, welche die Geschicklichkeit des General R \* \* \* und der Fleis seines Juden Ephraim in die preussischen Kassen haben fließen lassen, sind durch den Aufwand des Krieges verschlungen worden; und da sie nicht mehr vorhanden sind, so ist es vor Ihre Majestät eben soviel, als wenn sie nie da gewesen wären. Ist diß kein Widerspruch? der Lasterer komt wieder auf das Münzwesen in Chursachsen, er legt demselben das Verderb des Kommercii in Chursachsen bei, er sagt: der sächsische Kaufmann sey durch diß schädliche Münzen dahin gebracht worden, daß er die Waaren den Fremden um 20 bis 25 pro Cent theurer abkaufen müssen, als er sie in dem Lande nicht absetzen könne, ich gestehe, ich sehe seine Demonstration nicht ein, denn er hat keine beigefüget, diß weis ich aber wol, daß der Satz mehr als zu richtig sey: daß differente Münzsorten dem Kommercio sonst nichts schaden. Die Kaufleute, die mit denen Amsterdammern handeln, bringen nicht lauter holländische Ducaten nach Amsterdam, ich überlasse die Entscheidung davon, wie schon gesagt, denen, die von der eigentlichen Beschaffenheit der Sachen unterrichtet sind. Der judephraimische Docent aber hätte nur immer zu seinen Begriff von der Banque rentière setzen mögen: Diese versprechen sich also dadurch zu bestehen, daß ihre Gläubiger ein gutes Vertrauen auf ihre Treue und Glauben setzen, bis in die Ewigkeiten dieses Vertrauen fortsetzen, und ihre Kapitalia nicht wieder fordern, zum wenigsten würde sich auf die Art eine verschuldete Banque rentière noch lange erhalten.

Der

Der Lays in Frankreich war ein Erzbetrüger. Mich wundert, daß man nicht auch das Proiect der sogenannten Ducatensocietät adprobiret hat. Kurz, das sind Dinge, die sich vor große Handelsocietäten schicken, nicht aber vor eines States Aerario publico.

Gleich drauf sagt der Lasterer, was die Sachsen und nach aller Wahrscheinlichkeit ihn selbst am meisten schmerze, nemlich, daß, wie er verläumdertisch saget, sie der König in Preussen in Gefahr seze gänzlich banquerot zu werden, er wird gewislich auch mit unter dem Banquerout stecken, diß hat ihn so böse gemacht, daß er seine Lästungsschrift verfasst.

Man hätte es sächsischer Seits nicht leiden sollen, daß die Untertanen ihre Steuerscheine an Fremde verhandelt, die Untertanen hätte man immer solang, als man gewolt, warten lassen können, aber auf die Art würden auch weniger Kapitalia in Banque gekommen seyn. Der Verläumder redet einmahl wahr, wenn er schreibt: In solchen Handlungsge-  
schäften, in welche sich der Stat mischen muß, (Es ist am besten, wenn er sich nicht drein mischt) hört das Verhältnis der Particuliers mit dem State auf, sobald sich das Vertrauen ändert. Der geringste Schein (diefer wurde nun in Churfachsen immer größer) etwas zu verlieren, schließt die Beutel zu, und es ist richtig, daß sie sich aus der Gemeinschaft ziehen, in welche sie mit ihm getreten waren, solte auch gleich der Stat darüber zu Grunde gehen.

Man hätte das Handeln derer Untertanen mit Steuerscheinen gar nicht gestatten, vielmehr überall bekant machen sollen, daß man die von Fremden eingehandelte Steuerscheine nicht bezahlen, vielmehr die Verkäufer noch oben drauf bestrafen würde, solchergestalt hätten die Untertanen keinen Weg finden können, von ihren eingelegten Kapitalien wieder was zu erhalten; sie hätten sich gefallen lassen müssen, daß man ihre Kapitalia verwendet, und sie nur was Zins von solchen erhielten, wenn man so glücklich gewesen, frische Kapitalien zu fischen, und alte rückständige Zinsen damit zu bezahlen; man hätte zwar Fremde zur Banco zulassen können, wenn sie Kapitalia einlegen wollen, aber nicht solche, die einmal schon eingelegte Kapitalia durch Kauf- und andere Arten der Acquirirung an sich gebracht, die ersten Inhaber der Steuerscheine würden auf die Art genöthiget worden seyn ihre Steuerscheine wieder zurück zu nehmen, und gut patriotisch auf die Zahlung derselben warten müssen, allein sie hatten kein baares Geld mehr, womit solten sie handeln? da weiß ich freylich keinen Rath.

D

Laster

Lästerer! welches ist besser, diß. Wenn ein Herr auf eines andern Krone 300000 Gulden leihen kan, oder diß, wenn ein Stat Schulden hat?

Der König in Preussen will Chursachsen wegen der Regierung seiner Unterthanen nicht zur Rechenschaft fordern, er agitret nur wider solches als seinen Feind mit großer Mäßigung, und diß ist nichts neues unter der Sonnen.

Wenn diß was kluges ist, wenn man bei Uebernehmung starker Darlehne gewisse Termine zur Wiederbezahlung. aussetzet, ohne zu wissen, wo man solche hernehmen soll, so weiß ich nicht, was betrügerisch, vermessen und frech ist, so machen es insgemein dem Konkurs nahe Schuldner. Wenn das wahr ist, was der schuldenliebender Politicus von denen Banken in Engeland angiebt, so ist es ein blindes Glük vor solche, es muß aber eine ganz andere besondere Beschaffenheit mit dem Kredit der Banken in Engeland haben. Wenn eine starke Banco depositaire einmal vorhanden ist, wenn Handel und Wandel im größten Flor sind, so gehet es gut an, eine Banco rentière anzulegen, die erstere kan der letzern im Nothfall helfen. Ich halte diß, daß die Engländer während 25 friedlichen Jahren ihre Nationalschulden auf 110 Millionen Gulden vermehret vor eine lästerung gegen die Engländer. Ey! wenn doch diß auch in Chursachsen angegangen wäre! Wie froh würde der schuldenliebender Politicus gewesen seyn! möchte es doch am Ende ausgesehen haben, wie es gewolt, wenn er nur seine Pfeife dabey geschnitten hätte. Die ganze Rechnung der engländischen Nationalschulden, die er auf tausend Millionen Gulden setzet, und das gemachte Verhältnis gegen das, was die ganze Nation hat, da er herausbringt, daß die Nationalschulden dreimal mehr als alles, was die Nation hat, betragen, komt mir vor als ein arglistiger Kunstgrif die Glaubiger Englands stuzig zu machen, daß es ihm, wie Chursachsen gehen soll, daß die Glaubiger haufenweis kommen, und ihre Kapitalia wieder fordern sollen; allein Englands Kredit wird wol bleiben, er reimt selbst ein, daß ein ser großer Unterschied zwischen der Banco zu London und der zu Dresden sey, und diß ist m. hr als zu gewis.

Der Vertheidiger des Ephraim führt selbst an, was vor ein schreckliches Ende verschuldete Banques haben können, indem er die Begebenheiten der Banco in London erzählet, er hätte nur immer mögen an das Ende der Steuerbanco in Dresden gedenken. Warum hat man denn das Mittel die Steuerscheinhaber zu beruhigen, das die Regierung in London gebraucht, nicht auch in Chursachsen vor die Hand genommen? Der Unterschied der Banco

Banco zu London, und der zu Dresden muß wol die Ursache des Unterlassens gemessen seyn, oder dies, daß kein Herr von Bern, kein Herzog von Modena da war.

Die Regierung in Engeland hängt nicht von dem Flor der Banco zu London ab, wenn auch diese zu grunde ging, würde jene doch bestehen. Wenn Frankreich auch den angegebenen arglistigen Streich gespieler hätte, würde doch die Banco zu London Mittel gefunden haben, sich zu erhalten, denn hat voriezō die brittische Regierung hundert Mittel, daß dergleichen nunmehr entdeckte Mittel inskünftige keine Wirkung thun könne, solte sie solche nicht damals auch haben entdecken können?

Diejenige, welche Steuerscheine aufkaufen, müssen reicher seyn, als die, welche solche à 30, 40, 50 Procent unter dem wahren Werth verkaufen, an welchen Satz der Prahler nicht gedacht, wenn er sich unten angelegen seyn läßt, zu zeigen, daß die Preussen und Brandenburger viel ärmer, als die Chursachsen wären; wolte er sagen: der König hat das Geld dazu hergegeben, so wird er eingestehen müssen, daß es gut sey, wenn sich ein Herr Schätze sammler, weil sich alsdenn bei Gelegenheit vieles mit ausgerichten läßet; er schlägt sich selbst aufs Maul, er mag es anfangen, wie er will.

Nur ein Blödsinniger urtheilet so, wie der Vertheidiger des Epyraint von denen Memoires de Brandenbourg, und deren neueste Fortsetzung; die Wahrheit ist vergallten Gemüthern, wenn sie deren Fehler und Gebrechen aufdeckt, verhaßt. Dis ist zu merken bei der Nota \*, die der Feind der Wahrheit macht, ehe er die Geschichte der Steuerbanco in Chursachsen erzehlet.

Chursachsen ist nie souverain gewesen; kein Reichsstand ist souverain, das war ein Schnitzer wider das ius publ. Uebrigens fehlet der irrende hierinne nicht, daß der König in Pohlen vieles zum Ruin der Chursachsen beigetragen hat, die Chursachsen haben der Begierde ihres Herrn, eine Krone zu tragen, vieles aufopfern müssen.

Die Engländer stehen nunmehr ernstlich dem König in Preussen, Brandenburgern, Hannoveranern und Hessen bei, und ihre große Expeditionsflotte wird die Franzosen wegen denen in hannöverschen, hessenkasselschen und brandenburgischen landen verübten Frevel und verursachten Schänden bestrafen. Die Brandenburger stehen dem König in Preussen bei; sie machen es just, wie ehedem die Chursachsen mit dem Könia in Pohlen; wenn sich Chursachsen und verschiedene andere Reichsstände des H. R. Reichs in den Krieg des Königes in Preussen mit der Kaiserin Königin von Ungarn

und Böhmen nicht eingemischet, nicht Allirte von der Feindin des Königes in Preussen geworden, so würde man keine Preussen auf deutschen Reichsboden gesehen haben. Der König in Preussen ist der angegriffene Theil, der muß seinen Feind auffuchen, wo er ihn findet; der Passus der kaiserl. Wahlkap. ist also hier sehr unschicklich angewendet. Dies ist zu merken wider die Not. \*\*

Ich gesehe, 20 Millionen Thaler Schulden für die chursächsische Banco ist viel. Werden sich wol die Chursachsen gegen den Verfasser des vertheidigten Ephraim bedanken, daß er ihre Bancoschulden der Welt entdecket? Was hat denn jener Sachse, den man ins Zuchthaus nach Leipzig geschickt, nach Amsterdam geschrieben?

Der falsche Politicus nimmt hin und wieder den Schein eines wahren Politici an; die Circulation der Reichthümer des Landesherrn und der Unterthanen muß in einem Stat sorgfältig befördert werden. Der König in Preussen schreibt in seinem Antimachiavel ausdrücklich: Ein Herr muß das Geld unter die Unterthanen laufen lassen, vid. Antimachiavel pag. 233. welche Stelle, als ich sie gelesen, folgendergestalt in Verse verfaßt:

Ein kluger Fürst muß nicht sein Geld nur in den Kasten  
Still unbeweget rasten,  
Vielmehr es laufen lassen,  
Sonst wird man ihn mit Recht als einen Geizhals haßen.

Dies ist gewiß, in Kisten und Kasten nuzet es nichts, jemehr Geld unter den Unterthanen rum gehet, desto mehr bekommt der Herr wider. Doch hat ein Landesherr zu sorgen, daß nicht so viel außer Land für nur zur Pracht und Ueppigkeit dienende Waaren gehet. S. die Betrachtungen eines deutschen Patrioten über einige Umstände des jetzigen Kriegs, nebst einem Auszuge aus des berühmten Everhardi Wassenbergii eröfneten und wieder verschlossenen Goldgrube 2c. Ferner muß ein kluger Regent doch auch auf den Nothfall einen Schatz sammeln und zurücklegen.

Eine gelinde und gemäßigte Regierung, welche macht, daß die Unterthanen ihren Herrn lieben, ist die beste, der allerdurchlauchtigste Verfasser des Antimachiavels saget dis auch p. 247. 248, welche Stelle ich so in Verse verfaßt:

Ein König, der sich stets bemüht, Furcht zu erwecken,  
Wird Sklaven nur regiren,

Was

Was großes auszuführen  
 Nie recht im Stande seyn. Denn große Furcht und Schrecken  
 Wirkt Bödigkeit. Ein Fürst, den Unterthanen lieben,  
 Wird über ihre Herzen  
 Regiren, und man wird aus Liebe angetrieben  
 Mit Lust, was andere mit Furcht, Verdruß und Schmerzen,  
 Nur halb mit Zwange thun, vollkommen gut verrichten,  
 Und man wird warlich nicht was irriges erbichten,  
 Wenn man im Sprichwort sagt: Geschäftig macht die Liebe.  
 O! wenn doch jeder Fürst den Satz ins Herz sich schriebe!

Wenn man vom Vaterland vorgeschossene Capitälia zur Zeit, wenn man sie braucht, nicht wieder bekommen kan, so kan dieses kein neues Band zu der Neigung gegen das Vaterland abgeben, sollen etwa die Creditores dieses, daß man ihnen ihr Geld vorenthält, als eine Liebe ansehen? Auch dies ist eine lächerliche Raison, die der lächerliche Politicus und Vertheidiger des Epbraims aniebt, warum man Schulden nicht bezahlt, damit der Regent den Despotismus nicht affectiren möge. Diese lächerliche Raison verbindet er mit einer Lästerung gegen die Nachbarschaft, wenn er schreibt: Welcher (Despotismus) bei den Nachbarn von Sachsen das Recht, mit dem Eigenthum in Ansehung der Unterthanen ganz aufgehoben hatte. In preussischen und brandenburgischen ist das Eigenthum eben so gut, wie in Churfachsen introduciret. Der König in Preussen ist in Preussen und Schlessien souverain; im Brandenburgischen affectiret er nichts weniger als den Despotismus, man muß diese unerwiesene Beschuldigung eine Lästerung nennen. Wo Landesstände zum Wohl der Regierung des Landes noch was zu sagen vermögen, gilt dieses, was Gundling in dem Discurs über die Wahlkapitul. Caroli VI. p. 1358. und über Cocceii Jus publ. p. 704. saget. Gegen diese muß sich der Regent bei Uebernehmung der Regierung reversiren, daß er ihre und derer Unterthanen althergebrachte und mit dem besten Recht erworbene Rechte, Privilegien, Freyheiten und Gewohnheiten ungekränkt lassen wolle. Es ist dieses was ganz gutes, und wäre wohl zu wünschen, daß solches noch überall in Observanz wäre; doch Unterthanen haben unter der Regierung eines vernünftigen, tugendhaften, gerechten, billigen, gnädigsten und keuseltigen Regenten, dergleichen Ihre Majestät der König in Preussen sind, vid. Accurates Portrait Friedrichs des Größten Königs in Preussen, oder Beantwortung der Frage: Was der König in Preussen für ein Herr sey? so 1758 herausgekommen, gar nichts zu klagen.

Es wäre zu weitläufig, das gerechte und billige Verfahren Ihro Maj. des Königes in Preußen in vorigen Krieg der Welt vor Augen zu legen, oder sie nur dessen erinnerlich zu machen, denn sie weiß es schon. Man erkante damals überall die große Mäßigung des Königes, und ist recht ärgerlich, daß der Lasterer so schändlich unerkentlich von jenen Begebenheiten urtheilet, und sie anzuschwärzen suchet, der Lasterer will solche Ueberwinder haben, die die Ueberwundene in ihrer Bosheit stärken, und statt ihnen zur Strafe was abzunehmen, sie noch mit Reichthümern überschütten, aber aus welcher Staatepolitik hat er denn die Regeln und Anweisung zu dergleichen Betragen gefunden? der Lasterer stelle sich nur den entgegenstehenden Fall vor, Sachsen und seine Allirte wären in vorigen Krieg Sieger gewesen, würden sie wol noch so viele Mäßigung gebraucht haben? Endlich gestehet der Lasterer in der Nota \* die er bey dem Satz, der Tractat zu Dresden verschaffte den Sachsen wiederum den Frieden ꝛc. machet, stillschweigend, oder auf eine verdeckte Art ein, daß Chursachsen den Dresdner Frieden gebrochen, er giebt in dem angeführten Exempel zur Ursach an: weil er unbillig und böse sey, er verräth seine Jud Ephraimmäßige Gesinnung augenscheinlich, daß er einen jeden Frieden, bei welchem man nichts gewinne, vor unbillig und böse halte, sind noch mehr dergleichen Politici in Chursachsen, so kan man zum voraus sehen, in wie weit man sich auf ihre Treue zu verlassen bei künftigen Frieden, allein diese Stelle aus dem Livio, und die durch dieselbe geäußerte Gesinnung der Chursachsen werden Ihro Majestät den König in Preußen dahin veranlassen, die Sache bey künftigen Frieden so einzurichten, daß die Chursachsen nochgedrungener weise den Frieden halten müssen, weil sie sich vorher schon so herauslassen, daß sie dadurch allzudeutlich verrathen, daß Ihro Majestät der König in Preußen auf ihre freiwillige Treue sich nicht zu verlassen.

Dannum, quod quis sua culpa sentit, sentire non videtur, der Herr Graf von Hennicke oder seine Anverwandte und Freunde mögen sich selbst gegen den Lasterer vertheidigen. Was im Frieden versprochen wird, muß erfüllt werden.

Der Verräther der gefährlichen Umstände der Chursächsischen Banco-Fasse erzählt das Schicksal seines gleichen. Diese elende Kreatur, welche die Bücher der Banco unter den Händen hatte, die von dem Teufel versucht wurde, daß er seine Landsleute in Mißcredit brächte, und das Darlehn von 1200000 Gulden, das man zu Amsterdam aufzunehmen negotiirte, durch ein Schreiben an die dabei interessirten Holländer zu hindern suchte, hat nicht mehr von den schlechten Umständen der Chursächsischen Banco in seinem



nem Schreiben sagen können, als der Verräther, der Verfasser des vertheidigten Ephraim. Sollte ihm nicht Angst werden, wenn er an das Tractement, das vorerwehnte elende Kreatur bekommen, gedenket?

Ich will dem Lasterer besser sagen, wie man zu Berlin geschlossen haben mag. Das Edict vom 28. May 1748, ist aus purer Gnade gegen die Ehursachsen hergestossen, weil man solches nicht erkennen, vielmehr eine Schuldigkeit drausmachen will, so soll es aufgehoben seyn, sie verschaffen (wenn sie handeln wollen) baar Geld, so braucht man ihre Steuerscheine nicht anzunehmen, sie mögen ihren Untertanen ihrer Steuerscheineinhabern selbst verbieten mit solchen zu handeln.

So wenig löblich es denen Engländern wäre, wenn es wahr wäre, daß sie in 25. Jahren zu Friedenszeiten und bei einem blühenden Handel mehr als 50 Millionen Rthlr. zu den Nationalschulden hinzu gethan hätten, eben so wenig löblich würde es seyn, daß man in 5 Jahren in Ehursen 5 Millionen Schulden gemacht. Die Stände, der Landesherr und die Minister mögen es mit dem Schriftsteller ausmachen, ob es ihnen angenehm und vortheilhaftig sey, daß er so verwegen gewesen, und solches der Welt entdecket;

Der Lasterer wiederholte drauf seine Lasterungen wider den General R\*\* auf die ich schon kürzlich im vorhergehenden geantwortet habe. Drauf sagt der Jud Ephraim zu seinen Better Manass's: du hast die größte Ursache zu zweifeln, daß sich die Steuerbanco durch diese Hülfe jemals wieder in guten Stand setzen werde! wie? schreibt er dieß der sächsischen Banco Kredit zu verschaffen? hat wol jene elende Kreatur, die ihren Lohn davor am Pranger und im Zuchthaus bekommen, der Banco nachtheiliger geschrieben?

Doch, hat der Lasterer hierdurch keine dergleichen Strafe verdient, so verdient er sie durch folgende Lasterungen, wenn er schreibt: Sein (des Königs in Preussen) Directorium will Sachsen ruiniren, und berauben ic. ferner: kurz mein Freund, ich gesteh dir zu, daß Sachsen gleich nach dem Frieden in einem eben so elenden Zustande seyn wird, als eine türkische Provinz, welche seit hundert Jahren der Raub von hundert Bachas und hunderttausend Janitscharen gewesen ist ic. Grausame Lasterung! Lasterer, fürchtest du dich nicht, daß Gott dir und deinen Landsleuten, die etwa gleiche Lastersprache wider einen frommen König, der mit so vieler Mäßigung mit seinen Feinden umgeheth, durch sein Verhängniß dereinst zeigen dürfte, was vor ein großer Unterschied des Unglücks in deinem Vaterlande seyn würde, wenn dein mit denen jezigen Kriegsungelegenheiten vergliche-

ner

ner Fall existent würde; die Mannschaft, die ihm verloren scheint, wird ihm nicht so sehr geschmerzet haben, als dieß, daß sich königlichpreussische Kaufleute bey der königlichpreussischen Armee befinden, welche hindern, daß er und seines gleichen Bucherliebende Gesellen ihren Bucher nach Wunsch treiben könnten. Gut ist es, daß der lästere zu seinen Satz: oder ob auch sein (des Königes in Preussen) Vermögen zureicht alles wieder zu ersetzen, die Not. sub sig. \* macht: zumal da keine menschliche Kraft vermögend, den Schaden, der an Holzungen und andern Naturalien in Sachsen geschehen, wieder herzustellen. Man gesteht, Ihre Majestät der König in Preussen können nicht Bäume so geschwind, so hoch und dick wieder wachsen lassen, als welche derselben umgehauen worden; hätte er diese Notam nicht gemacht, so würde er ins lächerliche verfallen seyn, denn er gestehet, daß der König in Preussen grosse gesamlte Schätze, hingegen Chursachsen eine sehr hoch verschuldete Steuerbanco besize, und gleichwol hätte er bey nahe Chursachsen reicher gemacht, als den König in Preussen. Damit ich dem lästere auch was auf seine andere gleich drauf folgende Notam sage, so ist wol wahr, Krieg empfindet die Armuth am meisten, es werden daher auch die Seufzer solcher Personen, jetzt und dereinst diejenige hart drücken, die Ursächer des Krieges sind, diese Seufzer und solcher Personen Noth und Elend steigt gen Himmel, und komt mit Unglück, Rache, Bliß und Schlag über die Köpfe derer, die Ursach an einem so blutigen Krieg sind. Ihre Majestät des Königes in Preussen Recht zu diesem Krieg ist der Welt satfam vor Augen gelegt. vid. Merkwürdiges Schreiben eines Rechtsgelehrten am Prinz Karl von Lothringen, darinne die preussische Gerechtigkeit aufs deutlichste erwiesen und ein Mittel gezeigt wird, wie ein allgemeiner Friede in Deutschland befördert werden möge, Halle 1758. und gründliche Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen den gegenwärtigen Krieg in Deutschland betreffend ic. 1758. Ihre Majestät haben durch dero gloriwürdigste Regierung, durch Verfertigung des Anri-Machiauellis die erhabenste, sicherste, fürtrefflichste Proben dero Stateklugheit aller Welt dargelegt, und so mit Höchstsichselbst auf das bündigste erwiesen, daß dieß eine Lästerung sey, wenn man von Höchstdenenselben schreibt: der ic. keine andere Stats Klugheit als die Konvenienz kenneht.

Nun verseyt der wie Wasservogel hin und hergetriebene Politicus Chursachsen gleich nach erfolgenden Frieden wieder in den florisaunten Zustand, die Banco soll gleich wieder in Ordnung gebracht seyn, vielleicht ist ihm das Tractement eingefallen, daß der bekommt! der die Chursächsische Banco

Banco um ihren Kredit bringen wollen, und er hat wol zugleich daran gedacht, was er zum Präjudiz der chursächsischen Banco geschrieben, dahero will er die Sache wieder gut machen; er will den Argwohn der chursächsischen Glaubiger, die er stuzig gemacht, wieder niederschlagen, und solche ihnen wieder aus dem Kopf bringen, weil ihm vermuthlich selbst viel daran gelegen, daß die Chursachsen auch in Zukunft viele finden möchten, die ihnen grose Kapitalia vorschiesen. Ich will ihm hierinne nicht widersprechen; ich will es denen Chursachsen gönnen; ich will auch nichts von ihrer Banco sagen, ich weiß, daß dis Arcana politica seyn.

Der Schriftsteller bringt was neues vor; oben sagt er: Die Stände von Chursachsen hätten die Garantie der in den lezten 5 Jahren gemachten 8 Millionen Schulden geleistet; igt saget er: Der Landesherr habe sich erboten, seine eigene Domainen gebrauchen zu lassen, um die ältesten Obligationen zu tilgen. Seit dem Landtag zu Dresden vom Jahr 1749 hätten die Landstände NB. alle Steuerscheine auf sich genommen, und die Güter aller Sachsen wären den Steuerscheineinhabern verhypothecirt. Ob solches wahr sey, laß ich dahin gestellt seyn; wäre es wahr, so weiß ich nicht, ob er den begüterten Sachsen einen Gefallen gethan, da er dieses gesagt, denn wenn sie einmal selbst Geld für sich brauchen und borgen wollen, so werden die Glaubiger sagen: woher Sicherheit? eure Güter sind schon der Banco, denen Steuerscheineinhabern verhypothecirt, wir wollen unser Geld sicher gegen Verpfändung zur Sicherheit hinreichenden Güter, die nicht mit ältern Hypotheken behaftet sind, unterbringen, werden sie wol was anlehnsweise bekommen? Dis ist wahr, wenn die Chursachsen soaleich nach dem Frieden sich als bankerot angeben wolten, so würden sie allen Credit verlieren; aber heißt denn das ihren Kredit erhalten, wenn man auf sie die Regel anwendet: wer nichts behält, hat nichts; wenn man lästerungsweise saget: es sey bekannt genug, daß ihnen die Preussen alles genommen, und nichts übrig gelassen haben, die Chursachsen werden dem lästerer selbst widersprechen.

Der lästerer scheint selbst eingedenk zu seyn, daß er der Wahrheit nur alsuoffenbarlich widerstreiten werde, wenn er von dem grosmüthigsten Feind, der so viele Mäßigung wider seinen Feind Chursachsen braucht, schreiben wolte; wie vielweniger Zeit wird es dem Churfürsten zu Sachsen kosten, einem Lande die Stärke wieder zu geben, an dem der Feind, der es am ärgsten verwüsten will, nur die Oberfläche verderbet, denn der König in Preussen hat noch kein Haus in Chursachsen verderbet, daher schreibt er so: an dem

dem der Feind ic. nur die Oberfläche verderben kan. Da er eingestehen muß, daß, wenn er dis zu thun Willens wäre, ihn nichts daran hindern könnte, und gleichwohl, wenn er nicht wider den Augenschein reden will, eingestehen muß, daß solches noch nicht geschehen, so muß er unumgänglich auch einräumen, daß er ein verläumberischer Lügner sey, wenn er schreibt: an dem der Feind, der es am ärgsten verwüsten will ic. denn wenn man will, und findet keine Hindernisse vor sich, es zu thun, so geschieht; nun ist aber dis nicht geschehen, und nichts würde den König daran hindern können, einfolglich muß es der König in Preussen nicht gewolt haben.

Der verwirrte Politicus nimmt an, daß es eine Glückseligkeit für ein Land sey, wenn sein Herr Reichthum besize, und doch ist er so hämisch und neidisch darauf, daß der König in Preussen ein reicher Herr sey. Eine lästerung ist es, wenn er saget, die preussische Oekonomie mache den Untertthan arm. Uebrigens lobe ich selbst die Statsökonomie, welche das Geld des Volks und das mehreste Geld des Landesherrn in einen beständigen Umwechsel erhält.

Izt fängt der lästerer an, dem verstorbenen König in Preussen auf das ärgste zu lästern; ihm ist das Sprichwort unbekannt: de mortuis nil nisi bene, er schildert ihn als den geizigsten Herrn, er führt solche Dinge ohne Beweis an, die gar nicht glaublich sind. Solte von dem höchstseligen König auch die Sparsamkeit was übertrieben worden seyn, so ist es doch nur darum geschehen, weil der verstorbene König zum Voraus sahe, daß sein Nachfolger hierzu, das bestgegründete Eigenthum der Herzogthümer in Schlesien sich wieder zuueignen, und den unrechtmäßigen Besitz dem keine gültliche Vorstellungen annehmenden Inhaber zu entreiffen, und sich darauf in dem rechtmäßigen Besitz zu maintainiren, sehr vieles Geld nöthig haben werde. O wie richtig hat der verstorbene König geschlossen! Die Erfahrung hat schon oftmals gelehrt, und gegenwärtiger Krieg zeigt es auch mehr als zu deutlich, wie gut es sey, wenn ein großer König beständig eine zahlreiche Armee auf den Brinen parat hält, die das Land beschützen kan.

Die kurze Soldatenkleider sind vornehmlich dazu gut, daß der Soldat viel aniler, gelenker und expedirer sey, sie sehen auch gut aus, die preussischen Soldaten sehen zehnmal besser aus, als die Franzosen mit ihren langen Schlumpröcken, also war die Erfindung des General Truchses gut. Bildet sich denn der irrende Politicus etwa ein, daß die Glückseligkeit eines Stats darin bestehe wenn viel Personen Sakuhren tragen, und andere kostbare Neuheils haben? Vielleicht haben jezo die preussischen Husaren mehr Sakuhren, als in ganz Sachsen anzutreffen sind. Der

Der grobe unverschämte Lästler hat die niederträchtige Betrügerei, deren er den preussischen Hof beschuldiget, nicht nahmhaft gemacht, worinne man sie begangen haben soll, daher kan ihm nicht anders geantwortet werden, als daß man sage, er sey ein unverschämter Lügner und boshafter Lästler.

Ein großer Herr kan sich auch für einen Gulden satt essen, und der Stat, den man mit Essen und Trinken macht, ist und bleibt allezeit lächerlich; jener Africaner fragte, als er an einem europäischen Hofe 80 Trachten Speise auftragen sahe: ob denn die großen Herren auch so große Mägen hätten. Ein großer Herr kan sein Ansehn auf ganz andere Art erhalten, wenn er auch nicht alle Tage prächtige Tafel hält; auf die andere wider den verstorbenen König ausgestossene Lästereien mag ich nicht einmal antworten, ein jeder Vernünftiger, der sie liest, wird sagen: der Lästler ist zugleich auch ein unverschämter verwegener Spötter.

Ihro jetzt gloriwürdigstregierende Majestät der König in Preußen haben gewislich die Gedanken noch, einen ansehnlichen Theil dero Reichthümer unter die Unterthanen zu verbreiten, und in seinen Reichen und Landen circuliren zu lassen; Höchstdieselben arbeiten beständig unermüdet an den großen Ausführungen solcher Projecten, die nach und nach die Glückseligkeit ihrer Unterthanen auf den höchsten Gipfel erheben; es sind die von dem Lästler angeführte Ursachen, warum Ihro Majestät die Gedanken nicht lange behalten, das Geld in dero Schatzkammer als Gefangene anzusehen, die man des gemeinen Bestes wegen heraus lassen müsse, nichts anders als Lästereien, bei deren Widerlegung ich mich nicht aufhalten will, weil ohnehin die Welt von den edelsten Gesinnungen Ihro Majestät ganz andere Urtheile fällt. Es ist was erlaubtes, durch erlaubte Mittel reiche Leute ins Land ziehen. O! hätte der Lästler particularia von einer, wie er schreibt, verführerischen preussischen Statskunst, reiche und wohlhabende Auswärtige in die preussischbrandenburgische Statzen zu ziehen, gewußt, er hätte sie gewis erzählt, denn seine ganze Schrift verräth die boshafteste Gesinnung, den königlichpreussischen Hof anzuschwärzen, und das Mas derer Lästereien recht voll zu machen.

Sehr lästlich schreibt der Lästler: Sie haben ihre eigenen Unterthanen erschöpft, um ihnen den Verdrus zu ersparen, Lieferungen zu thun, und Kontributionen an die Feinde zu bezahlen. In dem Königreich Preußen und in den westphälischen Statzen ist die königliche Vorsicht noch weiter gegangen. Man hat daselbst auf Seiten des Königes die Einkünfte auf

viele Jahre zum Voraus erhoben, und denen Unterthanen sind um einen sehr geringen Preis aus ihren Scheuren, alle Vorräthe abgenommen worden, damit sie im Stande seyn möchten, die verlangte Summe erlegen zu können. Daher kommt es nun, daß man jezo in Preussen und den westphälischen Staaten über so große Armuth und Elend klaget. Die preussischen Schriftsteller, welche sagen, daß die königlichen Einkünfte in dem clevischen sich nicht über 600000 Thaler erstreckten; sagen aber nicht zugleich, daß ihr Herr aus diesem Strich Landes im Jahr 1756 mehr als 2 Millionen Reichsthaler in guten baren Gelde, und vielleicht eben soviel an Korn und Fourage, das um die Hälfte aufgekauft worden, gezogen hat. Wären dergleichen Dinge wahr, so würde der Lasterer wider seinen Willen ein Lobredner, diß zeigte von der klugen und weisen Vorsicht des Königes allerdings; der König sahe, daß sich der jezige Krieg in diese Lande ziehen werde, er sahe, daß wenn seine Unterthanen viel hätten, ihnen die Russen und Franzosen viel abnehmen würden, dahero, dachte er: ist es besser, daß ich das mehreste von ihren Reichthümern ad Interim, solange, bis wieder Friede werde, in meiner Schatzkammer verwahre. Ist es nicht andern, der König kan es ihnen nach hergstellen Frieden allezeit wieder geben? Hat es der Premierminister Graf von Brühl im chursächsischen nicht auch so gemacht? hat er sich nicht von denen Zöllnern und Acciseinnehmern auf viele Jahre zum Voraus Vorschus geben lassen? Der König in Preussen hat sich nie vor die Sachsen gefürchtet, noch vielweniger kan eine Furcht, die nie da gewesen, einfältig genennet werden, der König in Preussen hat, wie man zu reden pfleget, mehr Klugheit in seinem kleinen Finger, als der Lasterer in seinem ganzen Kopf, der König in Preussen wußte, daß Chursachsen sein Feind war, er gieng dahero auf ihn los, schloß seine Armee ein, und nahm sie bei Pirna gefangen.

Gott wird Ihre Majestät den König in Preussen als sein Werkzeug, seine Kirche hier auf Erden zu schutzen, gewis bei beständiger Macht, Ansehen, und königlicher Glückseligkeit erhalten, also wird der von Neid, Haß und Mißgunst gewünschte Fall nie geschehen.

Sehr ungerheimt ist es, daß der Lasterer bei der dem König in Preussen angedichteten Vorhaben angezeigte Prinzen Besetzungen vorzunehmen, auch den Churfürsten von Hannover mit nennet, und die Besetzung seiner nach Osnabrück und Hildesheim nahhaft macht, da doch der König in England und Churfürst von Hannover in gegenwärtigen Krieg ein treuer Bundesgenos von dem König in Preussen ist, und dessen große Expeditionsflotte

flotte und die im Anfang dieses Krieges so betitelte Observationsarmee vor-  
 izeo im Begrif stehen, die besten und vortheilhaftesten Dienste vor Ihre Ma-  
 iestät den König in Preussen zu leisten, und wirklich schon an dem gerechten  
 Stuf Ihre Majestät des Königes in Preussen Theil nehmen. Es ist ferner  
 mehr als zu bekant, daß Ihre Majestät der König in Preussen mehrmalen  
 declariret, wie sie in und durch diesen Krieg keine Conqueten zu machen ge-  
 dächten, vielmehr nur bemühet wären sich bey dem Ihrigen zu erhalten. Die  
 Welt glaubt einem so großen Monarchen unendlich weit mehr, als einem so  
 boshaften Schriftsteller; es wird also auch nimmermehr geschehen, daß  
 Dannemark und die Republik Holland, denen die edelste Gesinnungen Ihre  
 Majestät des Königes in Preussen nur allzuwol bekant sind, auf die Sei-  
 te der Feinde des Königes in Preussen treten, und sich zu der angegebenen  
 schändlichen Verrichtung gebrauchen lassen.

Die vor die königlichpreussische Gerechtsame bei diesem Krieg schrei-  
 bende Schriftsteller, die etwas von besserer Einrichtung des Reichssystems,  
 von Secularisationen, Errichtungen neuer protestantischer Churfürsten-  
 thümer u. s. w. Erwähnung gethan, haben hierzu von Ihrer Majestät dem  
 König in Preussen keine Ordre erhalten, etwas davon zu gedenken, vielmehr  
 haben sie proprio motu aus patriotischer Gesinnung etwas dergleichen in  
 Vorschlag gebracht, sie bleiben in bloßen terminis eines Vorschlags ste-  
 hen, bei welchen Kaiser und Reich die Freiheit behalten, solchen anzuneh-  
 men oder zu verwerfen; sie legen auch Ihrer Majestät dem König die Ge-  
 sinnung nicht bei, dergleichen Dinge ins Werk zu setzen, zum Exempel der  
 Auctor der Schrift sub tit. merkwürdiges Schreiben eines Rechtsgelehr-  
 ten an Prinz Carl von Lothringen zc. schreibt wohlbedächtig: „ und sollte ja  
 „ mit Konsens derer mehresten Reichsstände NB. (nicht der König in Preussen)  
 „ der Kaiser einige Veränderung mit demselben (Reichssystemate) vorzuneh-  
 „ men willens seyn zc.“ Diß ist gar nichts verhängliches, denn das jezige  
 Reichssystema bestehet auf dem Konsens des Kaisers und der Reichsstände,  
 also kan auch mit Konsens des Kaisers und der Reichsstände mit demselben  
 Veränderungen vorgenommen werden, und falls diese gut wären, und die  
 Einhelligkeit des Kaisers mit denen Reichsständen, und dieser mit jenem,  
 und der Stände unter sich beförderten, und vor die Sicherheit, Ruhe und  
 Wohlstand des gesamten Reichs abzwekten: so würde kein patriotischer  
 Reichsstand, also Ihre Majestät der König in Preussen als Churfürst von  
 Brandenburg auch nicht contradiciren. Von denen vorzunehmenden Se-  
 cularisationen zum Entzweck indemnificationes mit selbigen zu leisten, schreibt  
 ange-

angezeigter Auctor bedächtlich also: „ Es könnten auch diese indemnificatio-  
 „ nes zu leisten NB. von dem Kaiser (nicht von dem König in Preussen) eini-  
 „ ge Secularisationes vorgenommen werden.“ Der Auctor der Schrift un-  
 ter dem Titel: Ohnmasgeblicher Vorschlag zu einer bey gegenwärtigen  
 Krieg gemeinschaftlichen Einigkeit des heiligen römischen Reichs, wie solche  
 zwischen den Katholischen und Protestanten leicht zu befördern aus Liebe  
 zur Wolfarth Deutschlands mit unpartheiischer Feder entworfen 1758.  
 schreibt ja, p. 7. ausdrücklich: „ Es käme also freilich darauf an, daß die  
 „ drei geistlichen Churfürsten, und die übrige katholische weltliche Churfür-  
 „ sten aus Liebe zu einem guten Vertrauen und heilsamen Einverständniß zwi-  
 „ schen denen Katholischen und Protestanten, ihren Konsens erteilten.“  
 Was nun auf den Konsens des Kaisers und gesamter Churfürsten gesetzt wird,  
 das kan kein Vernünftiger doch approbiren, das wird nur von einem böß-  
 haffen, friedhäßigen, und zwietrachtliebenden, als der Schriftsteller des ver-  
 theidigten Epphram ist, welchen Titul derselbe durch die dem Verschlucken  
 beigefetzte Notam sub sig. \* mit dem besten Recht sich erworben hat, als  
 gefährlich angeschwärtzet. Es hat der Auctor der Schrift unterm Titul:  
 Beantwortung einiger besonderer Fragen, welche den gegenwärtigen Krieg  
 zum Vorwurf haben, und eine große Aufmerksamkeit und Nachsinnen verdie-  
 nen, welcher sich Germanus Sincerus nennet, so 1758 herausgekommen,  
 seine Gedanken über vorangezeigte Schrift in Beantwortung der XXIV.  
 Frage: was ist von dem ohnmasgeblichen Vorschlag zu einer bei gegenwärti-  
 gen Kriege gemeinschaftlichen Einigkeit des heiligen römischen Reichs, wie  
 solche zwischen den Katholischen und Protestanten leicht zu befördern ic. zu hal-  
 ten? dargeleget; er hält davor, daß es noch besser wäre, wenn man gar noch  
 fünf evangelische Churfürsten machte, daß just so viel evangelische Churfürsten  
 wären, als Römischkatholische sind, daß das churfürstliche Collegium 14  
 stark würde; er zeigt, daß solches billig wäre, weil nach Maaßgabe der Reichs-  
 gesetze die drei in Deutschland öffentlich approbirte Religionen paria jura  
 haben solten. Er nennet die fürstlichen Häuser Braunschweig. Wolfen-  
 büttel, Hessencassel, Sachsen-Gotha, die Marggrafen von Anspach und Bay-  
 reuth, aus welchen man die fünf Churfürsten hernehmen könnte; er führet an,  
 was wegen der Extension der neunten Churwürde auf die Braunschweig-  
 Wolfenbüttelische Linie vorgegangen. Ob nun gleich diese Handlungen nur  
 die Extension der neunten Churwürde betrifft, so zeigen solche doch, daß  
 man die Fürstliche Braunschweig. Wolfenbüttelische Linie vor würdig geach-  
 tet, die Churdignität zu führen, hat man sie vor würdig gehalten, die neunte  
 Chur-



Churwürde bereinst zu führen, so könnte man sie auch neben der neunten Churwürde einer Churwürde würdig achten. Auch dieser Auctor setzt die Errichtung der fünf evangelischen Churwürden auf den Konsens des Kaisers und Reichs, wenn er schreibt: „ wenn die Römischkatholische vorangezeigte Gefinnungen ablegen, und die sämtliche jezige Churfürsten die Prävogativen derer Churfürsten vor denen Fürsten angezeigten alten Reichsfürsten nicht mißgönnen, so könnten nicht allein zehn Churfürsten, sondern wie gezeiget, vierzehn Churfürsten, sieben Römischkatholische und sieben Evangelische werden. „ Noch deutlicher sezet er die Bewirkung seines Vorschlags auf den Konsens des Kaisers und Reichs, wenn er schreibt: Kaiser und Reich können die Reichesgesetze verändern, aufheben. Der Passus der güldenen Bulle, welcher die Anzahl der Churfürsten determiniret, ist aufgehoben worden, da man ihrer acht, hernach da man ihrer neun gemacht; also (nehmlich mit Konsens des Kaisers und Reichs) können ihrer auch zehn, auch vierzehn gemacht werden. Ich sage nunmehr noch einmal: was von einem Schriftsteller ohnmasgeblich (verstehet denn der heimtückische Verfasser des gerechtfertigten Ephraim dieses Wort: ohnmasgeblich?) vorgeschlagen, und auf Konsens des Kaisers und Reichs gestellet wird, das kan nichts gefährliches seyn, und wird nur von einem heimtückischen Menschen angestochen. Schlägt man etwas vor, und es wird angenommen, so begnüget man sich damit, daß man es vorgeschlagen, und es dabei gut gemeinet, in magnis & voluisse, sat est laudanda voluntas. Ein solcher Schriftsteller wird Kaiser und Reich nicht nöthigen können, das, was er wolmeinend vorschlägt, ins Werk zu sezen, ein lästlicher packt auch das unschuldigste an. Bei Gelegenheit will ich dem Verfasser der Schrift unter dem Titul: Beantwortung einiger besonderer Fragen, welche den gegenwärtigen Krieg zum Vorwurf haben ic. den Gefallen thun, und hier die vornehmste in solcher vorkommende Druckfehler anzeigen: Bei der IX. Frage lese man statt vermuthet vermuthen. Bei der XVIII. Frage lese man statt mit dem Schein, mit der Schein. Bei der XX. Frage lese man so: und iunctis viribus bei Roebach geschlagen, so findet dis nicht statt. Spricht man, die Reichsstände, die auf dem Reichstag vociret, bei der XXII. Frage pag 16. lin. 9. lese man statt auch besördert, ach! besördert. Pag. 17. lin. 22. statt werden eingesehen, lese man, wer eingesehen. Pag. 21. lin. 12. ließ statt der öffentlichen, des öffentlichen. Ebendas. lin. 33. statt nehme lies nenne. Pag. 22. lin. 14. lies werden die angezeigte Fürsten auch wol einen churfürstlichen Etat führen können? Antwort: Pag. 23. lin. 18. statt Corpore lege Corpore pag. 24. wieder statt Corpore: Corpore. Bei

Bei dem, was der Verfasser des gerechtfertigten Ephraims in eben der Nota bei Beantwortung der Frage: ob es nicht gut sey, daß der Kaiser protestantisch wäre? saget, erinnere ich: Wenn man von Secularisationen redet, so hat es nicht die Meinung, als ob die secularisirte Güter in das Patrimonium des secularisirenden Prinzen fallen müßten, nein, sondern die Revenüen von solchen Gütern sollten nur zu andern löblichen und dem Etat heilsamern und erspriesslichem Endzwecken unter der Direktion des Landes Herrn verwendet werden. Der Verfasser schließt von der Macht gleich auf den bösen Willen; er schließet: wenn der Kaiser mächtig wird, so wird er seine Macht misbrauchen, und denen Ständen das Joch über den Hals werfen, ihm muß der Satz nicht bekannt seyn: quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium. Ist der Kaiser ein guter Kaiser, so wird er, sollte er auch noch mächtiger, als Kaiser Karl V. war, werden, seine Macht nicht misbrauchen, und sollte er seine Macht misbrauchen wollen, und anfangen, die Souverainite zu affectiren, so würden die Stände zusammen genommen mit Assistenz anderer europäischer Mächte, denen ebenfals daran gelegen, daß der römischdeutsche Kaiser nicht souverain werde, ihm schon gewachsen seyn. Der Verfasser hat sich an diesen falschen Schluß gewöhnet, oben gründete er sein Sentiment wider den König in Preussen auch auf diesen falschen Schluß, er wolte so viel sagen: Würde der König in Preussen in diesem Krieg Conqueten machen, so würde er noch mächtiger, Dänemark und Holland würden sodann auf die Seite seiner Feinde treten. Ich gestehe, dis würde zu befürchten seyn, wenn Dänemark und Holland so falsch schliesen solten, als der Verfasser des gerechtfertigten Ephraim, nehmlich: wird der König in Preussen noch mächtiger, so wird er seine Macht zum Umsturz anderer misbrauchen; dis ist aber von einem gerechten und tugendhaften Monarchen nicht zu vermuthen.

Grundfalsch ist es, was der lästerer sagt: die preussische Oekonomie erschöpft, und macht zugleich einen Abscheu durch die üblen Folgen, so sie unvermeidlich nach sich ziehet &c.

Der Satz ist wahr; das wahre Talent der Fürsten in Ansehung des Geldes bestehet darin, daß sie es mit Geschmak und mit guten Unterscheid, man seze noch hinzu: zu rechter Zeit gute und löbliche Endzwecke zu erhalten, ausgeben; wer aber nichts gesammlet hat, kan auch nichts ausgeben.

Von alle dem Guten, von dem Kolbert ein Liebhaber war, sind auch Ihre Majestät der König in Preussen ein Liebhaber. Hat nicht der König in Preussen seinen Feinden schon vielmals als Sieger den Frieden angeboten?

ten? Werden in Preußen und im Brandenburgischen keine Feste gehalten? findet sich nicht in Berlin ein sehr prächtiges Opernhaus; finden sich im Preussischen und Brandenburgischen nicht prächtige Gebäude und Palläste? ist nicht der König selbst ein grundgelehrter Herr? wer aber selbst gründlich gelehrt ist, der findet gewis an guten Wissenschaften und Künsten den besten Geschmack. Hat der König in Preußen in seinen Reichen und Länden nicht die berühmteste Universitäten? ist er gegen Gelehrte nicht überaus gnädig? ein Gotsched trete auf, und gebe Zeugniß; an Fabriken fehlt es in seinen Reichen und Länden auch nicht. Man hat mir gesagt, der König trage an dem Hut einen sehr kostbaren Diamant, der mehr werth ist, als hundert prächtige Kleider. Der König in Preußen wird zu Friedenszeiten, wenn Höchst dieselben in Ruhe zu Berlin sind, gewis auch eine gute Tafel führen.

Nennet man die Sparsamkeit eines großen Königes, der bereits in der Seligkeit ist, wenn sie auch was übertrieben gewesen seyn solte, eine häßliche Knickerei? ist bis nicht die Sprache eines Majestätschänders. Bis dato triumphiret die gute Sache Ihro Majestät des Königes in Preußen unter augenscheinlichen Beistand Gottes; bis dato ist er ein beständiger Sieger; Gott besielet dem Glück, ihm beizustehen, und Gott selbst wird ihm und seiner gerechten Sache noch ferner beistehen. Wie lange wird es währen, so werden seine Feinde genöthiget werden, mit ihm Friede zu machen? daher ist er noch nicht Gefahr gelaufen, das Unglück seiner Unterthanen zu befördern, er wird auch bei seinem großen Talent, bei seinen großen Absichten, die anezo, wie er selbst declariret, nicht auf Vergrößerung gehen, ferner an der Wohlfahrt seiner Unterthanen, seiner treuen Bundesgenossen, wie auch des ganzen römischen Reichs mit gutem Fortgang arbeiten.

Wo die regula iuris zu appliciren: *Damnum, quod quis sua culpa sentit, sentire non videtur*, da darf man nicht von Gnugthuung und Schadloshaltung sprechen. Ihro Majestät der König in Preußen können mit Recht Gnugthuung und Schadloshaltung von seinem Hauptfeind der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen fordern und verlangen, denn der Gegenbeweis, den der Auctor der Schrift unter dem Titul: *Beantwortung einiger besonderer Fragen*, welche den gegenwärtigen Krieg zum Vorwurf haben *ic.* der aufrichtige Deutsche in *Beantwortung der XII. Frage* denen Feinden des Königes in Preußen aufgibt, ist noch nicht geführt worden. Chursachsen und die übrige mit der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen Allirte mögen sich wegen erlittener Schäden an die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen halten. So ist die Sache zu betrachten.

Der General Haddik würde gewis mehr gefordert haben, allein die Hülfe war ihm so nahe auf dem Halse, und gegen den Feind ist jede Stadt im Krieg arm. Daß in Berlin mehr Geld steht, als in Leipzig, wird jeder zugeben, obgleich der prahlerische Schriftsteller leipzig reicher als Berlin machen will. Wäre dem so, so frage man: ob der Prahler wol wisse, vor wem er schreibt? so entsetzlich geprahle! da, wie er vorgiebt, das Directorium zu Torgau noch Forderungen machet! ist das nicht eine verwegene Schwachheit!

Der lästere gedendet der Chicanen, die die leipziger Kaufleute von preussischen Ministern erdulden müssen, er führet aber nicht an, worinne sie bestanden, bleibt also ein lästere in generalioribus.

Kan man denn keinen Proceß nach den Regeln der Gerechtigkeit und Vernunft ohne Formalien führen? Ist es nicht gut, daß der König in Preussen durch den Codicem Fridericianum in seinen Reichern und Landen das Recht gewis gemacht hat?

Der Prahler redet von einer eifersüchtigen Nachbarschaft, deren Bemühung und Hofnung man in Chursachsen bei einem beständigen Verlust seit 15 Jahren zu Schande gemacht, und alle Jahre ein Loch zustopfen können, welches in den vorigen Jahren in dem Ueberfluß und dem landeskredite gerissen worden ist, Brandenburg ist solche gewis nicht, der König in Preussen gönnet zu Friedenszeiten, wenn Chursachsen kein Feind von ihm ist, demselben alle die Glückseligkeit, die sich solches erwerben kan; ja er gönnet solche Chursachsen auch jezo als seinem Feinde, wenn es nur möglich wäre, ohne die Seinige zu verlieren, solche nicht was stören zu dürfen.

Noch weit weniger als 16000 Mann wären zu Beschüzung des Landes hinreichend gewesen, wenn Chursachsen sich nur nicht mit in das petersburger Bündnis eingelassen; nur nicht den Partagetraktat wieder hervorgebracht; sich nur nicht einen Appetit ankommen lassen von der zu bewürken gehofen Erniedrigung des Königes in Preussen und Chursfürstens zu Brandenburg; von der Versezung seiner in vorigen mittelmäßigen Zustand zu profitiren; wenn nur Chursachsen dem König in Preussen keine Armie entgegen gestellet. Diß sind die Fehler Chursachsens, die der irrende Politicus verkennt, vor denen er sich mit Fleiß die Augen zuhält.

Die in der Nota \* angeführte Stelle des Reichsabschieds d. a. 1654. paßt auf die Masregeln Ihro Maiestät des Königes in Preussen, wie eine Faust aufs Auge. Der König in Preussen ist kein Empörer, sondern ein wider seinen Feind und dessen Alliirte sich verteidigender souverainer König und Herzog in Schlesien. Der in denen Reichsgesetzen schlecht erfahr-

ne Politicus lese nur in der gründlichen Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen den gegenwärtigen Krieg in Deutschland betreffend 2c. zuerst die Beantw. der XIX Frage, sodann die Beantw. der XX. Frage, und darauf die Beantw. der XVIII. Frage, und endlich nur noch die Beantw. der IX. und Xten Frage, so wird er, wenn er nicht vorsezlich am Verstande blind seyn will, ganz anders urtheilen müssen. Was ist diß vor ein erbärmlicher Schluß: weil das Königreich Preußen nicht viel über ein halb Jahrhundert existirend ist, so darf der Kaiser als Kaiser wider den König in Preußen als Churfürsten von Brandenburg handeln, wie es ihm gefällt, und habe nicht Ursache, sich von selbigen seine Masregeln untersuchen zu lassen. Macht denn das Alter des deutschen Reichs, daß voreilige und reichsgesetzwidrige Handlungen gerecht werden, gehen denn die Handlungen des Kaisers und der ihm anhängigen Reichsstände wider den König in Preußen, als König in Preußen, oder vielmehr gegen Höchstidenselben als Churfürsten von Brandenburg? Bildet sich denn der wunderliche Mensch ein, daß der Kaiser und ertliche Reichsstände wider den König in Preußen als König in Preußen den vermeintlichen Achtsproceß angefangen hätten?

Der Lügner kommet wieder auf der andern Seite in der Nota mit der alten Lüge aufgezogen, als ob welche von denen gefangen erhaltenen chursächsischen Soldaten zu königlich preussischen Kriegsdienste gezwungen worden, es ist schon vielmals derselben widersprochen, und der Uingrund derselben gezeigt worden; eben dieses ist auch zu sagen von denen chursächsischen Beschwerden wegen der Rekroutirungen. Was ehemals zwischen den König in England und König in Preußen wegen der Werbung vorgegangen, ist beigelegt, und braucht man solches gegen Chursachsen nicht zu verantworten.

Der König in Preußen hat nicht lauter Soldaten; der Lästerey gesteht es ja selbst, daß der jezige König in Preußen 4 Millionen Seelen in seinen Reichern und Länden habe, die keine Soldaten sind, die solalich auch nicht vor zwei Groschen des Tages leben. Unter solchen Unterthonen sind seine Minister, Rätthe, Beamte, Bediente geistlichen und weltlichen Standes, viele Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker und reiche Bürger, die gewis so gut leben, als der gleichen Personen in Chursachsen nimmermehr, daß es also eine Lästerey bleibet, wenn der Lästerey schreibt: der Preusse hingegen verläßt willig sein Haus, damit er nur in einem Korps de Garde wohnen kan 2c.

Weil der Verfasser des gerechtfertigten Ephraim von dem Herrn Eckard schreibt, daß er in der Ungnade Jhro jezo gloriwürdigstregierenden Maieität Königes in Preußen verstorben, so halte ich davor, daß er solche verdient, ich mag dahero auch ihn nicht vertheidigen.

Die Gerechtigkeit und Klugheit, mit welcher der gegenwärtige Krieg angefangen worden, ist der Welt auf das bündigste vor Augen gelegt, vid. Memoire Raisonné, Schreiben eines Freundes aus Leyden an einen Freund in Amsterdam, Schreiben eines Rechtsgelehrten an Prinz Carl von Lothringen, gründliche Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen den gegenwärtigen Krieg betreffend 2c. und zwar daselbst die Beantw. der XVIII. Frage p. 63. Die Tapferkeit und Weisheit, mit welcher der Krieg bisher von Seiten Jhro Maieität des Königes in Preußen geführt worden, liegt aller Welt vor Augen, und der Erfolg beweiset solche auf das deutlichste und herrlichste, man lese nur die gesamlte Schreiben eines Freundes aus Sachsen an seinen Freund in W. über den gegenwärtigen Zustand des Krieges in Deutschland, so 1758. heraus gekommen, die Schrift unter dem Titel: Geschichte des Krieges zwischen dem König in Preußen Friederich Dem Größten und Marien Theresien, Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen 2c. von einem Patrioten, und die schöne poetische Abhandlung des Herrn M. S. G. Langen unter dem Titel: Die besiegten Heere, eine Ode, nebst dem Jubelgesange der Preußen, so wird jedem die wundernswürdigste Tapferkeit und Weisheit Jhro Maieität des Königes in Preußen bei Führung des jetzigen Krieges so hellglänzend in die Augen leuchten, daß er mit Herr Langen ausruhet:

Mit welchem Ruhm hast du gewonnen!  
 Wie ist die Macht der Welt zerronnen!  
 Wo bleibt der fürchterliche Bund?  
 Es wird die Kraft der größten Mächte  
 Der Nachwelt künftigen Geschlechte  
 Durch seine Niederlagen kund.  
 Wird sie dem, was sie liebt, eins trauen,  
 Da wir kaum glauben, was wir schauen?  
 Wir sehn erstaunt, die Welt besiegt!  
 West, Süd und Nordens Macht erliegt!

Gedenkt, ihr Musen werthe Dichter!  
 Ihr, später Zeiten würdige Lichter,

Nicht

Nicht Cäsars, Alexanders nicht,  
 Und du, Homer der künftigen Zeiten,  
 Singst du dich zu den Ewigkeiten  
 Durch ein unsterbliches Gedicht:  
 So wirst du bei den tapfern Brennen,  
 Nicht deiner Vortwelt Helden nennen.  
 Renn ihn den Größten nur allein,  
 Du wirst gewiß unsterblich seyn.

Der Verfasser des gerechtfertigten Ephraim scheint zu wollen, daß man ihm so, wie dem Abt St. Pierre antworten soll, allein der Abt St. Pierre hat es nicht so grob gemacht, als er. Er hat weit mehr als diese meine Züchtigung verdient, zudem so ist er noch lange kein Abt St. Pierre, und wenn er auch in dergleichen Karakter stünde, so hat er sich selbst durch seine Schmähschrift, durch seine grobe Lügen, Lästerungen und Verläumdungen, durch seine maiestätsschänderische Schreibart zum Maiestätsschänder, lästere, Verläumder, Lügner, und also zum niederträchtigsten Menschen gemacht, den man nicht so, wie dem Abt St. Pierre antworten kan, man muß ihn, wie ich gethan, erst züchtigen. Dis zum Voraus gesetzt, so will ich mich nunmehr überwinden, und zeigen, daß ich auch mit einem groben Menschen noch höflich umgehen könne, und will ihm nunmehr noch kürzlich überhaupt auf Art und Weise, wie in dem Anti St. Pierre, oder Widerlegung des von dem Abt St. Pierre vorgelegten politischen Rathfels Anno 1742. dem Abt St. Pierre geantwortet worden, antworten: Gut ist es, daß der schlechte Politicus gegen die Grundsätze und Ausführungen Ihro Maiest. des Königes in Preussen nicht noch einmal seine Einwendungen und Betrachtungen machet, sie würden eben so gerathen seyn, als diejenige, welcher wegen ich ihn bisher gerechter Weise nur etwas gezüchtiget habe. Die Einwendungen, die er findet, bestehen nur in seiner Einbildung, die gar bald machen wird, daß man ihn zu den Thoren zehlet, die nichts anders sind, als Träume eines übelgesinten Menschen, mit solchen hätte er sich doch billig inacht nehmen sollen, damit er sie nicht gegen solche erhabne Personen misbrauchete, denen er nicht nur die äußerste Hochachtung schuldig bleibt, sondern er hätte sie auch nicht auf Dinge richten sollen, die über seinen Horizont sind, und solchen Beurtheilungen nicht unterworfen werden können. Es ist weder der eine noch der andere, aus dessen Schrift er den meisten Stoff zu seiner lästerschrift genommen, befugt, über des Königes von Preussen sein Vornehmen einen Richter abzugeben, der Ausgang wird

wird solche Urtheile satsam widerlegen; das heisset, das ruhmwürdigste Leben Sr. preussischen Maiest. ist im Stande, jezo und zu aller Zeit alles das zunichte zu machen, womit die Kühnheit und Bosheit seine fürtrefflichste Thaten zu verdunkeln suchet. Was aber das Unternehmen solcher Leute betrifft, so stehet dasselbe nimmermehr zu entschuldigen, denn es ist kein Schriftsteller, er mag von einem Volke seyn, von welchem er will, seine Verwegenheit gut zu machen vermögend, wenn er auf eine so ausschweifende Weise von einem Fürsten redet. Man kan sich irren, wenn man sein Nachdenken noch so sehr brauchet, indem ja die grösten Geister solcher Gefahr zu fehlen beständig unterworfen bleiben. Man kan aber die Verachtung derer, die richtigen Grundsätzen und keiner blinden Leidenschaft folgen, unmöglich verhüten, wenn man dasienige ausser Augen setzet, was man Königen schuldig ist. Diese Anmerkung trifft den Verfasser des gerechtfertigten Ephraim und die ganze Menge erbarmungswürdiger Schriftsteller, die fürs Geld das Papier seit geraumer Zeit besudelt haben, und noch jezo Schriften mit so abgeschmackten Zeuge anfüllen, daß sie den gerechten Lohn fürchten müssen, wenn der Fürst und König, den sie angreifen, nicht noch grossmüthigere Gedanken hätte, als sein hoher Stand mit sich bringet. Wenn aber gleich sein großer Geist solche niederrächtige Anfälle weit übertrifft, so kan doch ein Patriot nicht umhin, seinen Unwillen und vernünftigen Eifer für einen so würdigsten Monarchen zu bezeugen. Ich habe auch bey dem Lesen solcher Schriften nicht wenige gefunden, welche der Jähzorn des Juvenals überfiel, wenn er sagte:

Semper ego auditor tantum?

Nunquam ne reponam?

Um sobielmehr kommt es mir fremd vor, daß auch solche Länder, welche die Wirkungen eines beleidigten Königes erfahren haben, eine solche Freiheit unterstützen. Wenn der Verfasser des Ephraim seine Einwendungen und Betrachtungen noch ferner geäußert hätte, so würden sie eben die gewesen seyn, die ehedem der Abt St. Pierre vorgebracht, er würde auch ausgerufen haben: der König soll sich der Vermittelung anderer Prinzen oder gar der Richter bedienen, die auf dem Reichstage sind, und mit seiner gewasneten Hand wiederum in sein Eigenthum zurückkehren, ich würde ihm sodann angewiesen haben die gründliche Erdörderung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtesfragen den gegenwärtigen Krieg in Deutschland betreffend, und zwar die Beantwortungen der XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. Fragen zu lesen. Es dürfte dem Verfasser des gerechtfertigten Ephraim  
das



das jezige Verfahren Ihro Maieſtät des Königes in Preußen auch als ein Rätſſel vorkommen, wie ehemals ſolches bei dem ſchleſiſchen Krieg, in welchem Ihro Maieſtät mit dem beſten Recht ſich das wieder vindicirten, was ſie jezo ſchützen, dem Abt St. Pierre vorkam. Wie höre ich ihn, da er ſich auf dem Abt St. Pierre beruſet, frugig fragen: ein gerechter König führet einen ungerechten Krieg? er wird wol auch keine andere Erklärung ſolches Betragens finden, als daß er meinet, es komme von dem Mangel der Erkenntniß her. Ich hege in ſo weit eben dergleichen Gedanken, daß nemlich das Rätſſel dem Mangel der Erkenntniß zuzuschreiben ſey; aber dieſer Mangel liegt bloß in dem, der das Rätſſel vorträgt, und keinesweges in dem, der dazu Gelegenheit giebt; wenn der Schriftſteller des gerechtfertigten Ephraim, oder die Feinde des Königes in Preußen ſo erwieſen hätten, als höchſtberofelben edelſter Trieb zur Gerechtigkeit der ganzen Welt klar und offenbar iſt, ſo wäre der Widerſpruch offenbar, ſo aber, da er und die Feinde des Königes in Preußen die Ungerechtigkeit des jezigen Krieges als ausgemacht zum Grunde legen, und dieſen Ausſpruch keines Beweiſes würdigen, ſo gehen er und ſie als ſchlechte Philoſophen gleich fort auf den Schluß, ohne ſich um die Nichtigkeit der Sätze, woraus er gezogen wird, zu bekümmern.

Es wäre hier der Ort, die vernünftigen Bewegungsgründe anzuführen, die den König in Preußen getrieben haben, gegen das gefährliche Vorhaben ſeiner Feinde das Prävenire zu ſpielen, und ſeine Reiche und Staten zu ſchützen, allein es iſt mein Zweck nicht, die gründlichen Ausführungen abzuschreiben, die vor die Gerechtigkeit des jezigen Krieges abſeiten Ihro Maieſt. des Königes in Preußen aufgeſetzt worden ſind. Man leſe das Memoire raiſonné; das Schreiben eines Freundes aus L. an einen Fr. in Amſterdam; die Copiam Memorialis des königl. preußiſ. und churbr. Komitialgeſandten; das merkw. Schreiben eines Rechtsgelehrten an Prinz Karl von Lothr. zc. die gründliche Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geſchichtsfragen, den gegenwärtigen Krieg in Deutschland betreffend, und beſonders die Beantw. der III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XIX. Fragen. Dieſe Schriften ſind auch durch den Druck in ganz Europa bekant gemacht worden, ſo, daß die Tadler, Spötter, Verläumber, Käſterer nicht zu entſchuldigen ſtehen, ſie können nicht ſagen, daß ſie aus Unwiſſenheit ſündigten. Vielleicht ſteht dem Verfaſſer des gerechtf. Ephraim die Einwendung im Kopf: der König hätte den Richter des Reichstags erwählen ſollen? allein es iſt ihm eben dieſe Frage vorzulegen, die ehemals der Anti St. Pierre dem Abt St. Pierre vorlegte, nemlich: ob es dem Reich zukomme, dieienigen Streitigkeiten zu beurtheilen, die Schleiſens halber zwiſchen dem König von Preußen und der Königin von Ungarn obſchweben? Ich glaube, ſagte damals der Anti St. Pierre, vieler Gründe halber des Gegentheils, und er würde es jezo auch ſagen, denn der jezige Krieg hat zum Obiect, daſienige zu ſchützen, was in dem vorigen Krieg mit dem beſten Recht vindiciret worden; man leſe in der gründl. Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geſchichtsfragen, und zwar die Beantw. der XVI. und XVII. Frage. Doch ich will ihm jezt mit dem Anti St. Pierre antworten: wo iſt denn ein Reichstag, der zu ſolchen Sachen die gehörige Vollmacht hat? das deutſche Reich hätte von dieſem Krieg nichts zu befürchten, wenn nicht einige Reichskände ſich muthwillig eingemiſchet hätten; es iſt dem Reich gleichgültig, ob ſich das Herzogthum Schleiſen in den Händen des Hauſes Brandenburg fernerhin oder Oeſterreichs befindet? ja man kan ſagen, daß die Bande, ohne welche der deutſche Staatskörper nicht beſtehet, nemlich die Ausübung der Gerechtigkeit,  
nicht

nicht besser befördert wird, als wenn ein jeder bei dem, was er sich mit dem besten Recht erworben hat, geschützt wird.

Es ist dieser Monarch dem Natur- und Völkerrecht gemäß verfahren, welches unter den Fürsten einmal eingeführt ist, die bekanntermassen in einer natürlichen Gleichheit stehen, und keinen Richter erkennen. Wer siehet also nicht, daß Se. preussische Majestät sich und ihrem königlichen Hause die ihnen obliegende Pflicht würden versagt haben, wenn sie sich und ihre Reiche und Staaten wider unrechtmäßige so gewis bevorgestandene Gewalt nicht zeitig vertheidiget hätten. Eben diejenige Gründe, welche zeigen, daß der König, da höchstdieselben ob *periculum imminens cum periculo in mora conlunctum* die Waffen ergriffen, wohl gethan, *vid. Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen* *ic. ibi* die Beantw. der XVIII. Frage beweisen auch, daß Ihre Majestät sehr übel gethan haben würden, wenn sie solches unterlassen. Se. preussische Majestät sind zwar so gerecht, daß sie sich zu einem Vergleiche verziehen werden, wenn er annehmlich ist, und ihre alte Rechte in Sicherheit versetzet, und die Ersetzung des Schadens und Kosten, die sie durch den Gebrauch strenger Mittel zu derselben Beschützung anwenden müssen, enthält. Ein guter Krieg wird eines guten Friedens halber geführt, und wenn keine vernünftige Vorstellungen helfen wollen, so muß man freilich zu den Waffen schreiten.

Wenn der Schriftsteller des gerechtfertigten Ephraim die königlichpreussische und churfürstliche Statsöconomie gegen einander stellet, und jene als schädlich vorstellen will, so antwortet ihm der Anti St. Pierre: wenn der Zuhörer gescheuter, als sein Pfarrer ist, der ihn mit etwas zu überreden suchet, so wird er sich gewis nicht einfalten lassen, darin eine so harte und besondere Probe zu machen.

Vielleicht will der Verfasser des gerechtfertigten Ephraim durch seine Einwendungen, auf welche er die Antwort bereits selbst in dem Anti St. Pierre findet, und sagt, daß sie daselbst stünde, den König in Preussen, wie der Abt St. Pierre, mit dem Exempel Numae belehren, was er vorher, ehe er zum Waffen gegriffen, vor ein Mittel brauchen sollen. Der Abt St. Pierre erzählt von dem Numa folgendes: Numa, heißt es, richtete einen Orden von Priestern auf, die mit Gepränge die Fürsten besuchten, und sich über den der römischen Republik zugefügten Schaden beklageten, damit sich die Beleidigter eine gewisse Zeitlang bedenken konten, ob sie die verlangte Gemüthung verschaffen, oder sich den Krieg ankündigen lassen wolten. Gewis! wenn man zu Anfang des 1756sten Jahres eine Rotte Priester nach Wien geschicket hätte, so würden sie nichts mehr ausgerichtet haben, als der königlich preussische Gesandte. Daß der König in Preussen vorher genug gültliche Mittel gebraucht, ist erwiesen, man sehe nach in der gründlichen Erörterung von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen den gegenwärtigen Krieg in Deutschland betreffend *ic. ibi* die Beantw. der XIX. Frage.

Nun habe ich auch dem Verfasser des gerechtfertigten Ephraim mit dem Anti St. Pierre geantwortet; er bilde sich nun immerhin ein, er sey ein Abt, so wird er dadurch doch nicht hindern, daß ich ihm auf die jetzt auf seine Frage: warum sollte es zu unsern Zeiten nicht auch angehen? nemlich, daß man ein Buch schriebe von den Thorheiten von Europa, was zugebe, und sage: ja, es gieng gar wol an, und der Verfasser der Schrift unter dem Titel; der gerechtfertigte Ephraim, muß in demselben die oberste Stelle bekommen,

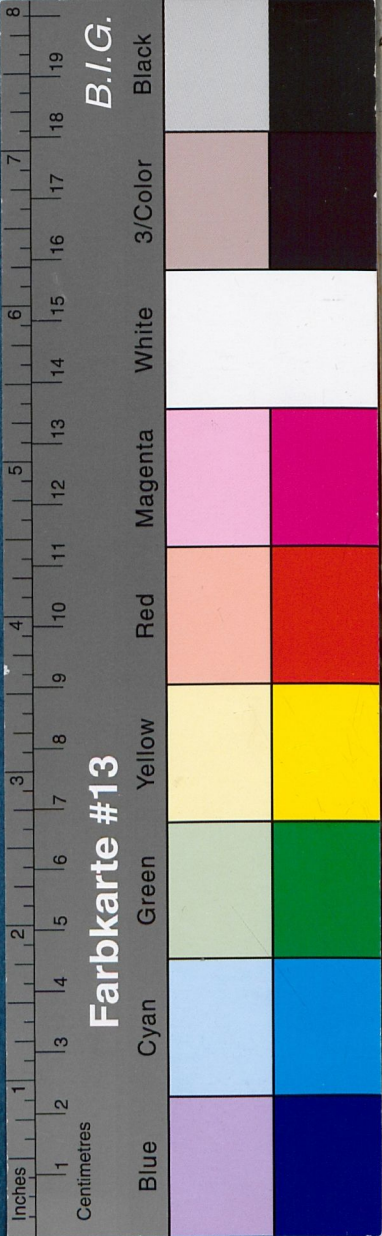
ULB Halle

3

004 917 103







B.I.G.

Farbkarte #13

h. 57, 10.

Vd  
2824

Der  
gezüchtigte Ephraim

Oder:

# Beantwortung

der Schrift,

welche

unter dem Titel: der gerechtfertigte Ephraim zc.

neulich im Druck erschienen.



---

I 7 5 8.